Dr. Paul Förster.

Talmud
und
Schulchan-Aruch.

Breslau 1892.
Geschäftsstelle des deutsch-sozialen Provinzial-Verbandes.

Talmud

und

Schulchan-Aruch.

Ein Vortrag

gehalten von **Dr. Paul Förster**

am 11. April 1892

im Conzerthause zu Breslau.

Um die Unkenntniß zu bekämpfen, welche in einem großen Theil des Publikums über die für das Volksleben verderblichen Lehren des Talmud und Schulchan-Aruch herrscht, sah sich der Breslauer deutsch-soziale Verein veranlaßt am 11. April 1892 im Breslauer Concerthause eine Versammlung zu veranstalten, in welcher Herr Dr. Paul Förster aus Friedenau bei Berlin das Thema behandelte.

Wie vorauszusehen war, scheute die jüdische Presse keine Mittel, um das redliche Bestreben des Redners, das Volk über die Lehren des Talmud aufzuklären, in den Augen des Publikums herabzusetzen. Trotzdem war am genannten Tage der Concerthaussaal von ca. 2000 Personen dicht gefüllt und die Anwesenden lauschten mit sichtlichem Interesse den vortrefflichen und gewissenhaften Ausführungen des Redners. Herr Lothar Freiherr v. Richthofen, der ehrwürdige Ehren-Vorsitzende des Breslauer Vereins, eröffnete die Versammlung mit von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten über die Bestrebungen der deutsch-sozialen Partei im Allgemeinen und den Zweck des Vortrages im Besonderen. Indem er das monarchische Prinzip der Partei noch besonders betonte, sprach er die Zuversicht aus, welche von Seiten des Volkes unserem hoffnungsvollen Monarchen entgegen gebracht wird. Das die Rede schließende Hoch auf Se. Majestät wurde von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommen, hierauf ertheilte der Vorsitzende Herrn Dr. Paul Förster das Wort.

Herr Dr. Paul Förster war den Breslauer deutsch-sozialen Gesinnungsgenossen kein Unbekannter. Auf dem deutsch-sozialen Provinzial-Parteitage im November vorigen Jahres, wo der Redner sich mit einem glänzenden Vortrage über „die deutsch-sozialen Grundsätze und Forderungen“ vortrefflich einführte, hatte er sich bereits die

Herzen der schlesischen Gesinnungsgenossen erobert und sich diese Zuneigung seitdem zu bewahren gewußt.

Die Gesinnungsgenossen sahen deshalb schon lange freudig dem geplanten Vortrage entgegen, welcher zu einer glänzenden Kundgebung für die Fortschritte der deutsch-sozialen Bewegung in Breslau werden sollte.

Außer Frankfurt a. M. und jetzt in neuerer Zeit vielleicht auch Hamburg steht keine deutsche Großstadt so unter der Herrschaft des Judenthums als Breslau, von welchem schon seinerzeit der tolerante Friedrich der Große sagte: „Was wegen ihres Handels ist, behalten sie (nämlich die Juden). Aber daß sie ganze Völkerschaften von Juden zu Breslau anbringen und ein gantzes Jerusalem draus machen wollen, das kann nicht seynd." Friedrich der Große würde sicher heute mit seinem historischen Krückstock auf die Granitplatten stampfen, würde er heute die Straßen Breslaus durchwandern und ein Judengeschäft an dem anderen sehen. Der „Alte Fritze" wie der große Preußenkönig im Volksmunde genannt wird, würde vielleicht ahnen, daß seine ehemalige Befürchtung heute zu einer traurigen Wahrheit geworden ist, denn die Juden haben thatsächlich „ein gantzes Jerusalem" daraus gemacht.

Und in diesem „gantzen Jerusalem" einen Vortrag zu veranstalten, der sich mit den dem deutschen Volke verderblichen Geheimlehren des Judenthums beschäftigt, ist allerdings ein Wagstück.

(Der Redner wird stürmisch begrüßt.)

Meine hochverehrten Herren! Das erste Wort, was ich spreche, mag ein Wort des Dankes sein für den freundlichen Willkomm, den Sie mir zollen. Das klingt denn doch etwas anders wie das, was mir die Breslauer Gerichtszeitung zugedacht hat, die sich in einer merkwürdig thörichten Weise ausdrückt. Es erinnert mich in der ganzen Tonart an die Leipziger Gerichtszeitung, die uns ähnlich willkommen zu heißen pflegt; man nennt sie in sächsischer Aussprache dort allgemein die Kehrichtszeitung. (Ruf: Sehr richtig!).

M. H. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mir zeigen, daß in Breslau es doch noch viele Hunderte, Tausende von Männern giebt, die vielleicht nicht mit uns einverstanden sind, das verlangen wir ja von vornherein nicht, die es aber für politisch verboten und unanständig halten etwas, was erst geboren werden soll, von vornherein als Wechselbalg darzustellen. Sie werden selbst zu beurtheilen haben, sogar den Fall gesetzt, daß meine Ausführungen überzeugend genug sein möchten, ob ich ein „Zauberkünstler" bin; ich wünschte mir ja nichts mehr als ein solcher zu sein. Sie können sich denken, was ich aus dem deutschen Reiche mit meinen Zauberkünsten machen würde. (Bravo!) Es wird ferner gesagt, ich würde das Gebiet des faulen Zaubers kultivieren. Was diese Herren von Gedankenleserei verstehen! Sie wissen gar nicht, was ich mir zusammengestellt habe, kennen mich nicht, wissen nicht, wie weit meine Talmudstudien reichen; aber sie wissen, daß es fauler Zauber sein wird. Ferner soll die Versammlung ein Unternehmen mit antisemitischer Schwindelwaare sein, und eine Reihe von Fälschungen würden vorkommen. Es ist in der That ungemein thöricht sich über etwas, was mit Beweisstücken der allerkräftigsten Art belegt werden wird, welche ich aus den besten Quellen über derartige Dinge entnehme, im

voraus so auszudrücken, es werde eine Reihe von Fälschungen sein. (Ruf: Pfui!) Das ist kindisch, niedrig und gemein, wie man dasselbe in einer Zeitung für Kehricht allerdings nicht anders erwarten kann. (Sehr richtig!) Dann findet sich noch eine sehr versteckte, aber deutliche Bemerkung darin; es heißt, die Sozialdemokraten würden uns vielleicht einen Streich spielen. Wir verstehen das, es ist eine indirekte Aufforderung: Geht nur hin und störet. In der sozialdemokratischen Partei mag es allerdings Elemente geben, welche gern bereit sind, den Juden aus der Hand zu fressen und es unternehmen, solche Versammlungen zu stören. Aber im großen Ganzen darf ein solches Urtheil doch nicht gefällt werden, da wollen wir gerecht und vorsichtig sein. Jene Bemerkung aber ist doch ganz klar. Es sind solcher Erfahrungen mehrere gemacht worden; es ist vorher geradezu Löhnungsappell abgehalten worden, und dann sind sie hingegangen und haben für 5 Groschen den Wunsch der jüdischen Lohnherren und Auftraggeber ausgeführt. Im Schlußsatze endlich sagt der Mann, der dieses geschrieben hat, es kenne niemand den Talmud. Nun, weil der Herr ihn nicht kennt, so können doch andere ihn kennen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen treten wir in die Sache ein.

Wir, die wir der antisemitischen, deutsch-sozialen Bewegung anhangen und insbesondere die wir als deren Führer oder, wie die Gegner sagen, als die antisemitischen Häuptlinge hingestellt werden, wir sind uns wohl bewußt, daß es eine gerechte, in der Sache liegende Forderung ist, wenn man von uns einen Nachweis der Berechtigung unserer Bewegung, unseres Auftretens verlangt. Eine jede gute Sache muß darauf gefaßt sein, ihre Berechtigung immer von neuem nachzuweisen, mit guten Gründen, die sich hören lassen. Und unsere Sache ist eine so ernste, eine so tiefe, eine wirkliche Wissenschaft des deutschen Volkes und seiner Eigenart, welche wir der jüdischen entgegenstellen, daß es ein Leichtes ist, diese Forderung zu erfüllen. Wir wollen in der That, je länger je mehr, mit den besten Gründen und Nachweisen unsere Sache zu einer Wissenschaft von der Eigenart des deutschen Volkes erweitern, und wenn wir diese Eigenart hingestellt haben und dagegen die der Fremdlinge, die unter uns ansässig geworden sind, dann hoffen

wir, wird es dem Prüfenden klar werden, daß eine Vereinigung, Verschmelzung und Versöhnung dieser beiden widerstrebenden Elemente nicht gedacht werden kann. Es giebt Elemente, die können chemisch eine neue Verbindung eingehen, andere nicht. Ebenso ist es in der Völkermischung, der Biochemie der Völker und Rassen.

Die französischen Flüchtlinge haben sich in Berlin mit der einheimischen Bevölkerung verschmolzen. Aber die Verschmelzung der arischen Deutschen mit den semitischen Juden spottet allen Versuchen einer wahnwitzigen Politik. Es erscheint unmöglich, daß irgend ein semitischer Volksstamm mit dem deutschen einen neuen einheitlichen Volksstamm ergeben sollte. Die Natur richtet sich nicht nach derartigen Beschlüssen der Menschen von der Superklugheit eines Rickert, eines Gräbner und ihresgleichen.

M. H.! Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, nicht auf der Oberfläche der Dinge stehen zu bleiben, nicht etwa nur zu sagen: Hier ist wieder einmal ein Bauer ausgewuchert, hier ist es wieder einem Handwerker schlecht gegangen, dort ist irgend einer durch Wechselschreiberei um die Ecke gegangen, das wären keine ausreichenden Beweismittel. Sondern es gilt tiefer hineinzugehen in das Wesen der Dinge und durch den Nachweis der unverrückbaren, unwandelbaren Eigenthümlichkeiten der beiden Volkscharaktere darzuthun, daß es ein eitler Traum ist, der vielleicht früher erlaubt sein mochte, jetzt aber nicht mehr erlaubt sein darf, an eine Versöhnung und Verschmelzung der beiden Volksarten zu glauben.

Es ist keine willkürliche Bewegung, die ins Leben gerufen worden ist. M. H.! Glauben Sie denn überhaupt, daß eine Bewegung mit vielen Tausenden, ja vielleicht schon Hunderttausenden bewußter Anhänger im deutschen Reiche sich so aus dem Aermel schütteln und künstlich machen lasse? Was wir wollen, wächst fort und fort. Das Volk findet unsere Grundsätze und Forderungen berechtigt und verständig, und die weitesten Volksmassen, namentlich diejenigen, auf welche wir rechnen, die arbeitenden, die Erwerbsklassen, schließen sich uns an.

Eine antisemitische Bewegung hat es in der Weltgeschichte gegeben, solange es Semiten oder Juden giebt, von da an, wo sie Aegyptenland verließen, durch die ganze Weltgeschichte hindurch.

Ueberall ist es die einstimmige Meinung der Völker und ihrer Hauptwortführer, der großen Erzieher, der Schriftsteller, der Dichter, der Staatsmänner gewesen, daß mit diesem Volke auf die Dauer offenbar nichts anzufangen sei. Durch die römisch-griechische Zeit hindurch, weiter durch das Mittelalter bis in die Neuzeit hinein, sind Männer aller Stände, Männer aller politischen, aller religiösen Standpunkte einhellig in der Verurtheilung, ja in schärfster Verdammung dieses unglücklichen Volkes gewesen. Wir mögen das bedauern, aber wir bedauern noch mehr das deutsche Volk, welches in Gefahr steht, unter dem Einflusse der jüdischen Oberherrschaft mehr und mehr zu Grunde zu gehen. (Bravo!).

Wir würden sehr gern, das glauben Sie mir, wenn es ginge, uns zur Ruhe begeben. Ich habe doch am Ende keinen Vortheil davon, und meine freie Zeit könnte ich für andere gute Dinge sehr wohl verwenden; wenn ich die Opfer auf mich nehme, so muß ich doch meinen guten Grund haben. Vieles Andere ruft uns, aber ein schlechter Soldat ist der, der die Gefahr und den Gegner erkannt hat und doch in dem Kampfe seinen Posten verlassen wollte. (Bravo!). Das, was man Antisemitismus nennt, wird bestehen, wie es seit drei Jahrtausenden bestanden hat und wird erst dann zu Grunde und zur Ruhe gehen können, wenn der ewige Jude endlich von dem Fluch erlöst sein wird, der auf ihm seit 1800 Jahren lastet; dann erst wird es keinen Antisemitismus mehr geben. (Bravo!).

M. H.! Wenn wir gründlich sein wollten, so müßten wir heute von einem Nachweise der Thatsachen ausgehen, welche uns die Waffen der Abwehr in die Hand gedrückt haben; aber wir würden dann den mir gesteckten Zeitraum, den ich so wie so schon fürchte sehr weit ausdehnen zu müssen, bei der Reichhaltigkeit des Themas unendlich weit ausdehnen müssen. Ich will daher, was diese Thatsachen betrifft, nur mit ein paar kurzen Worten darauf hinweisen, was uns genöthigt hat, dieser Frage fest in's Gesicht zu schauen; und wenn es uns auch wie ein Schreckbild anmuthen sollte, wir dürfen ihr nicht aus dem Wege gehen. Die Thatsachen liegen vor einem Jeden, der sehen will, der sich nicht eine liberale Brille auf die Nase setzt oder setzen läßt und die Dinge anders anschaut, als sie sind. Wer die Dinge so ansieht, wie sie wirklich sind, dem wird es auch gelingen, unsere Beweisgründe anzuerkennen und zu billigen.

Die Gegner können diese Gründe selbst nicht leugnen; nur daß die Folgerungen, welche sie daraus ziehen, nicht immer die unsrigen sind. Wir weisen auf die Ausbeutung der Einzelnen hin, die mit den Juden in irgend welche geschäftliche oder gesellschaftliche Beziehung kommen. Von den höchsten Stellen des Reiches bis auf den Arbeiter hinab unterliegen sie alle nicht etwa einer berechtigten Ausbeutung, wenn es eine solche überhaupt giebt, ich meine diejenige, die in dem Geben und Empfangen in dem wirthschaftlichen Leben des Volkes besteht und in gewissen Grenzen zulässig ist; sondern einer zum höchsten Grade getriebenen, unsittlichen Ausbeutung. Wir sehen ferner, daß die ganzen Erwerbsstände darüber mehr und mehr in die Brüche gehen; auch die Verwüstung im Handel und Wandel drängt sich mehr und mehr auf; wir sehen diese Erwerbsstände in moderne Sklaverei herabsinken; und das steht dem christlichen Staate sehr schlecht an. Das Hauptverdienst des Christenthums für die Gesittung der Menschheit ist doch das, daß es die Sklaverei aufgehoben hat, und nun müssen wir eine neue Form der Sklaverei erblicken, und wir sollten sie ertragen? Das sei ferne von uns, daß wir uns dessen schuldig machten! Wir sehen, daß die Juden die Hauptträger eines über alle Maßen hin ausgedehnten, schädlichen Zwischenhandels sind, wir sehen, wie sie die wichtigsten Lebensmittel oder sonstigen Verbrauchsgegenstände monopolisieren, wie sie Ringe bilden und wie sie nach Gutdünken die Preise bestimmen, z. B. für Petroleum, Kohlen, Getreide, Kaffee; überall bemächtigen sie sich durch die Macht der Geldmittel auch der Preisbestimmung. Wir sehen weiter, wie sie auch die ganzen Staaten ausbeuten durch die sorgsam ausgebildete Einrichtung der Staatsanleihen, die für die Staaten nichts anderes bedeuten, als die Wucherdarlehen, welche die kleinen Juden dem Bauern aufzwingen, der ihnen verfallen ist.

Wir sehen, wie die Juden sogar die internationalen Beziehungen der Völker mehr und mehr beherrschen. Sie kennen vielleicht das Wort des großen Schweigers **Moltke**, daß die Kriege, welche die Franzosen und Engländer in Mexico und Aegypten geführt haben, Kriege gewesen sind, in denen man die Geschäfte der Großfinanz hat liquidiren wollen. Ich erinnere Sie an das Verhältnis des **Rothschild** zu **Rußland**, daß er drohen konnte, wenn die sogenannten Verfolgungen nicht aufhörten, dann würde er dem

russischen Reiche den Brotkorb etwas höher hängen. Die Juden sind die Könige des Zeitalters geworden.

M. H.! Ich will mich nicht auslassen über die Worte: regis voluntas suprema lex, das ist zum Uebermaß geschehen und ziemlich überflüssig. Wir sagen vielmehr: Judaeorum voluntas suprema lex, der Juden Wille ist in der That das höchste Gesetz; das muß jeder, der die Verhältnisse untersucht, zugestehen. Was sie wollen, geschieht über kurz oder lang, auch schon im deutschen Reiche; was sie nicht wollen, geschieht nicht; denken Sie an den Bleichröder-Skandal. (Bravo!)

Dann, M. H., wenn ich Sie an das Irreführen durch die Börse erinnere, wenn ich Sie auf die Verjudung des Rechts hinweise, eine Verjudung in doppelter Beziehung, indem sowohl die Gesetzgeber als die Vollstrecker des Rechts mehr und mehr Mitglieder aus dem Judenvolke unter sich zählen (denken Sie an die Verhandlungen im Abgeordnetenhause), wenn ich Sie darauf hinweise, daß nur noch unser gutes deutsches Heer und einige andere Zweige der Verwaltung, meines Wissens der höhere Postdienst und der höhere Steuerdienst, sich judenrein erhalten haben; daß ferner die deutsche Sitte und, was höher steht, die deutsche Sittlichkeit mehr und mehr in die Brüche gehen und einer weit ausgedehnten Käuflichkeit Platz machen, sodaß, wenn über uns einmal ein Tacitus ein Buch schreiben sollte, dieses am Ende nicht viel anders ausfallen würde als des großen Römers Jahrbücher über sein Volk; wenn ich Sie endlich hinweise auf die Zustände der Presse, auf den Niedergang des geistigen Lebens in Kunst und Wissenschaft, auf das Sinken des Geschmacks, der schrecklich gemein und irregeleitet ist, auf die Verschlechterung des deutschen Blutes durch Misch-Heiraten mit Juden oder durch deren Verführungskünste, auf die Ausnutzung der deutschen Mädchen und Frauen (Beifall), auf die Verschlechterung der Rasse, um das Kind beim rechten Namen zu nennen, so haben wir die Zerrüttung unseres Volksthums durch den Einfluß des fremden Judenthums in den Hauptzügen hingestellt. Und nun fragen wir: Was geschieht, wer kämpft dagegen? Das „gebildete Bürgerthum" des Herrn v. Bennigsen ist nicht auf seinem Platze; es sieht sich diesen weltgeschichtlichen Niedergang ruhig abwartend an. Wir aber, die wir auf das alles warnend hinweisen, wir sind doch darum

nicht als Dummköpfe, wie die Leute behaupten, oder als schlechte Menschen, schlecht von Herzen und von Willen, an den Pranger zu stellen. Zum mindesten müssen wir gehört werden; und dann stelle man unsere Gründe solchem Gewäsche, solchen elenden Bemerkungen irgend einer Kehrichtszeitung gegenüber (Bravo!).

M. H.! Der jüdische Dämon, um es mit einem Worte zu bezeichnen, hat von der Welt Besitz genommen. Uebermächtig und verderblich geht er durch die Weltgeschichte, wir aber wollen unsere Ehre retten und das Ideal hochhalten. Ob es uns nun gelingt oder nicht, wir thun unsere Pflicht, und darüber mag Gott und die Geschichte nachher entscheiden (Bravo!).

Was man so gemeinhin Verjudung nennt, das ist also der Hauptsache nach folgendes: Erstlich wird unser reines, deutsches Blut, je länger je mehr entwerthet. Sodann geht der deutsche Besitz an die Juden über, er geht aus der Hand derer, die ihn seit Jahrtausenden geschaffen und bewahrt haben, in die Hand einer Macht über, welche es schlau genug anzufangen versteht, ihn in ihre großen Fangnetze hineinzuziehen, es ist ein goldener Fischzug. Und endlich ist die Verjudung die Verschlechterung des deutsches Geistes und des sittlichen Lebens. Diese Zustände, m. H.!, sind es, die uns gezwungen haben und die uns immer weiter zwingen werden, den Kampf zu führen. Wir werden ihn nicht aufgeben. Thue deine Pflicht und lasse Gott einen guten Mann sein, heißt es im Sprichworte, darnach wollen wir uns richten.

Das zur Einführung. Ich mußte auf den Stand der Dinge mit einigen Ausführungen eingehen. Eine andere Frage ist die: Wie ist es denn aber dahin gekommen? Ja, m. H.! Wie ist es nur gekommen? Des deutschen Volkes Väter und Großväter waren doch ganz kluge, tüchtige Menschen; wie konnten sie die Sache ihres Volkes so preisgeben? Nun, sie haben sich getäuscht in ihren Erwartungen und in ihren Hoffnungen, die sie gehegt, die sich aber nicht erfüllt haben. Wenn wir sie nicht haftbar machen wollen für das, was sie begangen haben, so wollen aber auch wir nicht von den künftigen Geschlechtern dafür haftbar gemacht werden, daß wir unsere Pflicht in der Heilung des Schadens nicht erfüllt hätten (Bravo!).

Ja, m. H.!, wie kam es doch? Ist es denn wirklich so, wie gewisse Anwälte des Judenthums das deutsche Volk glauben

machen möchten, daß eine höher geartete Rasse über eine dümmere, schlechter angelegte gekommen sei und daß wir doch für diese Erzieher dankbar sein sollten, deren wir Jahrhunderte lang bedurft hätten? Und sind wir in der That zum Dienen geboren? Die Geschichte antwortet mit einem entschiedenen Nein. Die Deutschen haben allezeit das Größte geleistet, sie sind ihre eigenen und die Erzieher anderer Völker gewesen, die Träger der Kulturgeschichte, das Volk der Erfindungen. Jahrhundertelang haben sie die Herrschaft in politischer, wie in geistiger Beziehung innegehabt; und wenn das jetzt anders geworden ist, so hängt es eben nur von uns ab, die Herrschaft, nachdem wir sie politisch wiedererrungen haben, auch auf anderen Gebieten wieder auszuüben. Wir versagen darum den Fremdlingen das Recht zu beanspruchen, daß sie das „auserwählte" Volk seien und daß wir sie mit offenen Armen als unsere Führer aufnehmen sollten.

M. H.! Der Fehler, an dem unsere Väter gekrankt haben, und wir wollen sie deshalb nicht gerade anklagen, ist hervorgegangen aus der deutschen Eigenschaft, — mag man sie Schwäche oder Tugend nennen — der übertriebenen Gerechtigkeitsliebe, welche den Fremdling ans Herz nimmt und den eigenen Bruder darüber vergißt, und aus der übertriebenen Vertrauensseligkeit, dem deutschen Idealismus in seiner schlechteren Form; diese Vertrauensseligkeit dürfen wir nicht mehr mitmachen, nachdem wir die Dinge besser erkannt haben, das ist das Wesen der antisemitischen Bewegung.

M. H.! Wir haben ferner den Naturtrieb, den „Instinkt" mißachtet; und doch liegt in dem Instinkt etwas Großes. Schau dir, lieber Deutscher, einmal diesen Fremdling an, schon äußerlich das Gegenstück der deutschen Art und demgemäß auch innerlich ganz anders angelegt und darnach handelnd. Es ist eine tiefe Kluft befestigt zwischen ihm und uns, wie dort zwischen dem reichen Mann und dem armen Lazarus. Diese Kluft läßt sich — wir meinen es glaubhaft beweisen zu können — nicht ausfüllen. Der Instinkt genügt eigentlich, um den im besten Sinn des Wortes kleinen oder gemeinen Mann zu überzeugen, daß hier ein Versuch der Verschmelzung mißglücken muß und ein Unrecht an der eigenen Art ist.

Wir können und müssen aber weiter gehen und auch den Gebildeten beweisen, wie die Geschichte, die Statistik, wie die Naturge-

schichte, wie die Erfahrungsthatsachen der Gegenwart uns in jeder Weise Recht geben, unseren Standpunkt einzunehmen. Und diesen Standpunkt haben auch fast alle großen Männer der Weltgeschichte, mit verschwindenden Ausnahmen eingenommen und sich ganz in unserem Sinne, nur noch viel schärfer, als wir es zu thun pflegen, ausgesprochen.

Früher war die Duldung und die Willfährigkeit gegen die Ansprüche des Juden eben verzeihlich, jetzt ist sie es nicht mehr. Dem Juden kann es auch, als verzeihlich und ganz natürlich, nicht angerechnet werden, wenn er die Herrschaft über uns erstrebt; nie und nimmer aber können wir es den deutschen Männern verzeihen, die sich freiwillig zu Anwälten und Vorkämpfern dieser Fremdlinge hergeben und damit ihr eigenes Volk mißachten oder verrathen (Bravo!)

Dem Einen mag es angerechnet werden als eine Unehre für ihr Denkvermögen, sie können eben nicht schärfer und weiter sehen; den Anderen als eine Unehre für mangelhafte Erziehung und Herzensbildung, oder für ihre Unverfrorenheit, über eine Sache mitsprechen zu wollen, deren Tragweite und Bedeutung sie nicht erkannt haben. Als Unwissende haben sie den Verein zur Bekämpfung des Antisemitismus mit unterzeichnet, falls sie nichts Schlimmeres sind, unehrliche Leute und Verräther an ihrem Vaterlande. (Stürmischer Beifall.)

Ja, m. H.!, man findet unter diesen Namen Männer, welche in der That sehr unvorsichtig gehandelt haben, welche wissen sollten, daß sich über ihr Vorleben höchst wunderbare Dinge mittheilen ließen. Dies läßt kein anderes Urtheil zu als: Es ist bewußte Täuschung, die sie begehen.

Andere aber von ihnen sind gutmüthige Seelen, die mögen von diesem schweren Vorwurf freigesprochen werden, die vertreten eine Sache, die sie nicht kennen; nun, hübsch ist das auch nicht, sich eine solche Oberflächlichkeit zu Schulden kommen zu lassen. Man vertröstet uns dann, m. H., auf die Zukunft; es werde schon besser werden. Daran glauben wir nicht; die Eigenart des jüdischen Volkes hat sich durch die Jahrtausende nicht geändert, so daß wir glauben könnten, sie würde in Zukunft einen solchen Wechsel erfahren. Die Juden sind nicht so geworden wie sie sind, weil sie von uns und

unseren Vorfahren schlecht behandelt worden sind, sie sind und mußten so behandelt werden, weil sie sich durch ihre Eigenart, durch ihr Gesetz und Recht als nicht würdig und brauchbar erwiesen haben. (Bravo!)

Das ist auch eine bewußte Täuschung oder ein schlimmes Zeichen von außerordentlicher Unkenntniß der Dinge, wenn man uns vorwirft, wir müßten die Sünden der Väter wieder gut machen, die hätten die Fremdlinge zu dem gemacht, was sie sind. Nein, m. H.! Der Vortrag wird wesentlich den Beweis bringen, daß die Lehre des Talmud, im Auszuge im „Schulchan-Aruch" enthalten, nicht erst entstanden ist nach jahrhundertelanger Unterdrückung, sondern schon festgesetzt worden ist, ehe sie bei uns eingewandert sind.

Um also, m. H., zu dem eigentlichen Thema selbst zu kommen, alles, was wir etwa an Beweismitteln aus der Geschichte, aus der Statistik der Gegenwart, auch aus der Naturgeschichte entnehmen können, ist allerdings äußerst wichtig und läßt sich vortrefflich verwerthen. Aber der letzte und ausschlaggebende Beweis wird erst dadurch geführt, daß wir dem eigenthümlichen jüdischen Rechte oder Gesetze einmal auf den Leib rücken.

Lassen Sie mich ein Bild brauchen. Wenn wir auf die Verwüstung hinweisen, die ich Ihnen vorhin skizziert habe, so könnte einer sagen: Das sind nur einzelne Fälle, das wird schon besser werden, das ist kein allgemein giltiger Beweis; und wir müssen dem halb und halb Recht geben. Wenn wir jemanden mit Nadelstichen plagen oder ihm eine Tracht Prügel auf den Rücken geben, so stirbt er daran nicht; er wird nur böse gegen uns, aber wir können ihn damit nicht zu Grunde richten. Das ist etwa der Fall mit den anderen Angriffen und mit den beliebten Gemeinplätzen gegen das Judenthum. Aber, m. H., wenn wir das für den rechtgläubigen und auch für den Reformjuden giltige Gesetz und Recht untersuchen und hierhin die Entscheidung der Frage verlegen, so setzen wir damit dem Gegner ein haarscharf geschliffenes Schächtmesser an die Kehle und ziehen es in jedem Vortrage, den wir halten, einmal hin und her, und daran soll der Gegner uns endlich unter der Hand verbluten, wie Thier oder Mensch unter dem Messer des jüdischen Schächters verblutet. (Bravo!)

M. H.! Die Sache darf also nicht umgedreht werden. Der Charakter des jüdischen Volkes ist nicht so geworden, weil ihm von außen her durch irgend einen Gesetzgeber ein Recht oder Gesetz geschenkt oder aufgezwungen worden wäre, sondern aus dem Ureigensten, was der Mensch hat, aus dem Charakter heraus ist ihm das Gesetz mit Naturnothwendigkeit entwachsen, wie aus der Wurzel, aus dem Samen die Pflanze sich entwickelt. Und wenn wir dieses Recht in seiner theils wunderlichen, theils empörenden und aller Gesittung Hohn sprechenden Art nachweisen, dann erst, wie gesagt, wird über den Charakter des Volkes das rechte Licht ausgegossen werden, welches die Judenfrage in ganz anderer Weise beleuchtet, als alles, was wir sonst darüber sagen können.

Es ist viel darüber gestritten worden: Was ist eigentlich die Judenfrage? Ist sie eine wirthschaftliche Frage, oder eine soziale Frage, oder eine Rassenfrage, oder eine religiöse Frage, oder was Sie sonst wollen? Das ist so ein überflüssiger oder Doktor-Streit der Deutschen; es ist ja alles eigentlich ein und dasselbe. Fassen Sie die Frage so oder so auf, es bedeutet das alles im Grunde dasselbe; aber ich möchte heute gegen eine beliebte Verwahrung das Eine bemerken: Ich schrecke gar nicht vor der Behauptung zurück, daß die Judenfrage im letzten Grunde, richtig verstanden und, wie ich es heute thue, nachgewiesen, doch eine religiöse Frage zu nennen sei. Denn, m. H., die Religion ist nicht nur das Bekenntniß, der Ausdruck der Meinung, der Ueberzeugung des Menschen über Dinge, die jenseits dieser Welt der Sinne liegen; vor allem hat doch als ein Hauptbestandtheil einer jeden wahren und echten Religion immer die Lehre vom Guten und Bösen, also die Sittenlehre gegolten. Und nur diesen einen Theil wollen wir uns heute aus der jüdischen Religion herausnehmen, indem wir den Juden alles Andere gern schenken. Den vierten Theil ihres „Schulchan-Aruch" greifen wir heraus, um nachzuweisen, daß es sich hier in der That um eine religiöse Frage im besten und tiefsten Sinne des Wortes handelt; eine religiöse Frage aber, welche nach dem bisher Ausgeführten nicht durch den Uebertritt zum Christenthume gelöst werden kann. Denn das ursprüngliche Sein ist in gewissem Sinne die Religion des Menschen, das Bekenntniß ist das Sekundäre, der Ausdruck der ursprünglichen, unvertilgbaren Eigenart. Was ist denn Religion?

Religion heißt auf deutsch Verbindlichkeit, Verpflichtung. Wir Deutsche nun haben in unserem Gewissen eine andere Verbindlichkeit; wir binden den inneren Menschen mit ganz anderen Fesseln; wir stecken unsrer persönlichen Freiheit andere enge Schranken, als es von jenen Fremdlingen geschieht. Und ein sittlicher Wettkampf zwischen zwei Völkern ist undenkbar, wenn der Urgrund ihres sittlichen Fühlens, Denkens und Handelns ein verschiedener ist. Es kann kein ehrenwerthes Volk, wie das Deutsche, sich in einen solchen Wettkampf einlassen. Denn in einem solchen müssen die Menschen mit einer lockereren Moral, welche auf einem niederen Stande der Sittlichkeit stehen, natürlich über uns obsiegen.

Es giebt keine absolute Freiheit; Freiheit ist vielmehr persönliche Selbstbestimmung. Wir haben also von dem, was erlaubt und nicht erlaubt ist, eine ganz andere Anschauung; wir handeln in viel gewissenhafterer Weise, als es jene Mitbürger fremden Stammes thun; und es kann davon gar nicht die Rede sein, dem guten Rate zu folgen: Macht ihr's doch ebenso. Die Leute, welche so sprechen, wagen es mit Bewußtsein oder aus Thorheit, uns damit die allerschärfste und nichtswürdigste Beschimpfung ins Gesicht zu werfen. (Rufe: Sehr richtig!)

Einer der berühmtesten Sozialisten (Proud'hon) hat gesagt: „Alle Revolutionen sind theologische", d. h. „religiöse Revolutionen." Das ist richtig und stimmt überein mit dem Worte eines unserer Gelehrten, welcher sehr richtig sagt, es handle sich augenblicklich um eine Rache des Talmud am Evangelium. In diesem Sinn wollen Sie es auffassen, wenn ich sage: Die Judenfrage ist im höchsten und letzten Sinne des Wortes eine religiöse Frage; und als solche ist sie neulich endlich auch im preußischen Abgeordnetenhause von einem vortrefflichen Manne, dem wackeren Herrn v. Wackerbarth, erfaßt worden. (Lebhafter Beifall!) M. H.! Dieser Abgeordnete hat endlich einmal die Frage gründlich studiert und hat es unternommen, tief in das Wesen der Dinge einzudringen, wie wir es heute hier thun, und wir müssen ihm dafür dankbar sein. Gestatten Sie mir, auf Grund des Beifalles, den Sie eben zum Ausdruck gebracht haben, dem Herrn von Ihnen einen Gruß mit nach Berlin zu nehmen und ihm Dank zu sagen. (Bravo!)

M. H.! Ich habe Ihnen nachzuweisen versucht, daß ein

Kampf nothwendig ist. Wir müssen diesen Kampf zwar scharf und entschieden, aber mit den anständigsten Waffen zu führen versuchen; durchaus unerbittlich, wenn wir Streiche auszutheilen haben, aber möglichst vornehm in der Form, das bedeutet also: ganz entgegengesetzt dem Tone dieses Blattes. (Redner zeigt die „Gerichtszeitung".)

M. H.! Ich bin in der Bekämpfung des Judenthums kein Freund vom Stock, wenn ich ein Messer zur Hand habe. Am liebsten nehme ich das Seciermesser und untersuche den Organismus, dessen Schlechtigkeit ich erkannt zu haben glaube. Und wenn wir erkannt haben, daß der Körper, den wir da untersuchen, das Todesurtheil verdient, nun, so drücken wir dem deutschen Volke das Richtschwert in die Hand; herunter mit dem Kopf! (Bravo, sehr richtig!) Ich sprach figürlich; ich bitte, ja nicht mißverstanden zu werden, daß nicht etwa morgen in der Gerichtszeitung stehe, ich habe gesagt, jeder solle das Messer oder das Schwert nehmen und solle über sie herfallen. (Bravo, Heiterkeit.)

Machen wir eines der vielen herrlichen Worte des verewigten Kaisers Wilhelm zu unserer Richtschnur: „Verderbte Menschen und Schmeichler will ich entschlossen von mir weisen, die Geradesten und Aufrichtigsten sollen mir die Liebsten sein, die will ich für meine wahren Freunde halten, die mir die Wahrheit sagen, wo sie mir mißfallen könnte" (Bravo!).

Ja m. H.! selbst die jüdischen Gegner, die ich nicht sammt und sonders in einen Topf werfen, von denen ich eine Anzahl ausnehmen will, als Leute, die auf dem Boden des Meinungsaustausches das Richtige finden wollen und uns in einer erlaubten Art bekämpfen; auch sie mögen sich das Wort zu Nutze machen, vor allem aber die deutschen Anwälte der Fremdlinge.

Nun macht man uns den Einwurf: Ja, aber Ihr sprecht ja da von etwas, was Ihr gar nicht versteht. Was wißt Ihr denn vom Talmud? Nichts wißt Ihr davon. Ein solcher Einwand nöthigt mich die Berechtigung meiner selbst und meiner Partei herzuleiten, diese Frage einmal in einer großen Volksversammlung zu behandeln; und die echten Volksversammlungen, die so vortrefflich verlaufen wie die heutige, sind zugleich Volksgerichte und wir sind die Volksanwälte, welche Ihnen eine Frage zur Entscheidung vorlegen. (Beifall.)

Wir sind nicht Linksanwälte, die auf Hintertreppen kommen, wir legen Ihnen die Frage offen und klar vor, und Sie mögen entscheiden, wie Sie darüber denken. So fasse ich die Aufgabe des Antisemitismus auf. Wir haben Ihnen bestimmte Fragen vorzulegen, „und die Szene wird zum Tribunal".

Was ist es mit dem Talmud, was ist es mit dem Schulchan (oder geschr. Sulchan) Aruch? Da sagen die Gegner: Kannst du denn das Hebräische und zwar das Talmudische? M. H.! Daß ich einmal hebräisch getrieben, aber es nachher wieder gründlich vergessen habe, das gebe ich zu. Nun frage ich aber Sie: Sie wollen doch sammt und sonders den Ehrentitel gebildeter deutscher Staatsbürger nicht gern einbüßen, glauben Sie denn nur über Fragen sprechen zu können, wenn Sie die Ursprache studirt haben? Wozu haben wir eine Geschichtswissenschaft, eine Morgenländische Gesellschaft, Professoren und Universitäten, gerichtliche Sachverständige, die es auf ihren Eid nehmen, solche Fragen zu begutachten und ihr Urtheil darüber abzugeben; wozu den Parlamentarismus? Da wissen die Leute in Berlin über alle Fragen Bescheid, über juristische Sachen die Nichtjuristen, die Nichttheologen über theologische, die Nichtmediziner über medizinische Sachen; und Virchow ist der Mann, der alles kann. Wenn man uns also das Recht bestreiten wollte, über die Talmud-Frage mit zu reden, dann würde überhaupt keiner mehr den Muth haben dürfen, über irgend etwas mit zu reden, außer etwa der Schuster über seinen Leisten.

Aber m. H!, es giebt Bücher genug, auch rabbinischen Ursprungs, die uns vollständig ermächtigen, über den Talmudismus ein Wort mit zu sprechen.

Was ist der Talmud? Talmud bedeutet „Lehrbuch". Er ist eine ins Unermeßliche angewachsene Sammlung rabbinischer Gutachten und Urtheile, welche 14 Folianten bilden, und sie werden vielleicht in späterer Zeit noch mehr füllen. Entstanden ist der Talmud schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, zur selben Zeit, als die Religion sich ausbreitete, welche die Herzen höher schlagen ließ und den Gesichtskreis erweiterte. Der Pharisäismus ist der eigentliche Vater des Talmud; in diesen hat sich verschlossen, verknöchert und versteinert, was seitdem 17, 18 Jahrhunderte lang giltig geblieben ist. Die Talmudisten gehen auch

auf das Alte Testament zurück, aber dieses ist nur zu verstehen nach der Erklärung und Verdrehung des Talmud, welcher nach der Meinung der rechtgläubigen Juden weit über die Bibel erhaben ist; diese kommt als Rechtsquelle kaum noch in Betracht. Und wenn auch die Urtheile der Rabbiner einander manchmal widerstreiten und nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind, so gilt ihnen trotzdem der gesammte Inhalt als gleichmäßig hochverehrungswürdig; daran darf man nicht rütteln.

Wie alt der Talmud sei oder geschätzt werde, geht aus der Aeußerung des Rabbiners Dr. Schreiber hervor, in dessen „Prinzip des Judenthums", Jesus habe seine Lehren und Gleichnisse aus dem Talmud geschöpft, aus der pharisäischen Weisheit, woraus sich ja am besten erkennen läßt, wie alt diese Urkunden sind, und daß wir nicht an der schlechten Eigenart der Juden schuld sind, als ob durch die Sünden unserer Väter das Volk Israel erst so geworden sei, wie es ist, und nicht vielmehr ein solches Gesetz vorher aus sich selbst hervorgebracht habe.

Im 16. Jahrhundert ergab sich die Nothwendigkeit, aus diesen 14 Folianten, die höchstens einige wenige durchstudiren konnten, einen Auszug, einen Katechismus, der das Wichtigste enthalte, zu geben. Wie man sich nach dem Tridentinischen Bekenntniß, nach dem lutherischen Katechismus richtet und nicht die ganze Bibel durchstudiert zu haben braucht, um die Richtigkeit dieser Auszüge anzuerkennen, sondern sich auf die Gelehrten und Theologen verläßt, ebenso können wir das Studium des Talmud in der Ursprache als erlassen betrachten. Unter hunderttausend Juden soll es kaum einen geben, der ihn jemals zu Gesicht bekommen und von seinem Inhalt Kenntniß erhalten hat. Trotzdem bleibt für Juden und Christen das Recht bestehen, sich nach den Schriften über denselben ein Urtheil zu bilden. Wenn man im Volke von Talmudmoral spricht, so behalten wir diesen volksthümlichen Ausdruck bei. Die Hauptsache freilich ist der jüdische Katechismus, der „Schulchan-Aruch", weil er als die Richtschnur anerkannt worden ist, nach der der rechtgläubige Jude unweigerlich sich zu richten habe. Wenn ich trotzdem auch einzelne Talmudstellen anführen sollte, so soll es nur ausnahmsweise geschehen. Meine Waffen will ich fast ausschließlich den 100 Gesetzen des Judenthums, d. h. den Hauptgesetzen des

„Schulchan-Aruch" entnehmen. Dieses Buch enthält die sämtlichen noch geltenden Gesetze in übersichtlicher Darstellung, in bestimmten klaren Sätzen und Paragraphen. Wie ist uns nun der Talmud und der „Schulchan-Aruch" bekannt geworden? Eisenmenger im Anfange des vorigen Jahrhunderts und in unserer Zeit Professor Rohling und Dr. Ecker u. A. haben sich der Sache angenommen und dem deutschen Volk den Inhalt, den Geist jener Gesetze vermittelt; an diese unanfechtbaren Zeugnisse halten wir uns. Solche Vermittelung ist nun immer sehr erschwert worden. Wenn davon die Rede war, es sollte eine Uebersetzung gemacht werden, da hat man Schwierigkeiten und Hindernisse in jeder nur möglichen Weise gehäuft, ja man hat die Unternehmer auf alle Weise aus der Welt zu schaffen gesucht. Ich will ein paar Mittheilungen aus dieser, ich möchte sagen, Leidensgeschichte der deutschen Talmudisten machen.

Als Eisenmenger 1700 eine theilweise Uebersetzung des Talmud herausgab, da verwickelten ihn die Juden, die wohl wußten, daß es ihnen jetzt an den Kragen ging, in einen Prozeß und verursachten durch Bestechung die Konfiskation und Vernichtung seiner Schriften von Seiten des Heiligen Römischen Reiches und boten ihm, nachdem die Konfiskation wieder aufgehoben worden war, 10 000 Thaler an, das war damals eine ganz gewaltige Summe, wenn er seine Schrift nicht mehr drucken ließe.

Was ist das für eine Heiden- oder Judenangst vor einer Uebersetzung der heiligen Urkunden? Welche Religion, die Vertrauen auf die Richtigkeit, auf die Wahrheit ihrer Sache hat, wird vor einer Verdeutschung ihrer heiligen Bücher zurückschrecken? Die deutsche und die englische Bibelgesellschaft werfen das Evangelium hinaus bis in die entferntesten Völker der Südsee; nur bei den Juden fand eine Uebersetzung ihres Gesetzes erbitterten Widerstand.

Die schon gedruckten Exemplare Eisenmengers wollte die Judenschaft alle käuflich erwerben und vernichten. Eisenmenger wies den Antrag aber mit Entrüstung zurück, da hat König Friedrich I., nachdem die erste Ausgabe verschwunden oder aufgekauft worden war, eine zweite Auflage auf Kosten der Judenschaft veranstalten lassen; er hielt es für ein Unrecht, dem Manne, welcher ehrlich bemüht war, dem deutschen Volke zu nützen, Hindernisse in den Weg zu legen. (Bravo!) Auch von dieser zweiten Ausgabe giebt

es nur noch sehr wenig Exemplare, die jetzt mit Gold aufgewogen werden. Einem Gelehrten ferner, dem Pfarrer Raabe, der die Mischna übersetzte, bot ein Mannheimer Jude 3000 Thaler — der Jude ist nicht umsonst so freigiebig, der Gegenstand muß einen so hohen Preis werth sein — und sogar eine schöne Villa am Rhein, wenn er seine Uebersetzung nicht veröffentlichen werde. (Zwischenruf.) Mit Recht werfen wir da die verwunderte Frage auf: Es muß doch etwas ganz Merkwürdiges in den Büchern stehen, wenn man so hohe Summen bietet, um ihre Uebersetzung zu hintertreiben. Den genaueren Nachweis wird der Inhalt des Talmud selbst geben.

Einen Dr. Pinner (?), der den Talmud zu übersetzen begann, sollen die Juden vergiftet haben, nachdem er mit dem ersten Traktat fertig war.

Braßmann, dem man merkwürdige Enthüllungen über den Rabbinismus verdankt, starb auf eine so sonderbare Weise, daß niemand bezweifelt, daß er den Talmudischen Gesetzen gemäß vergiftet worden ist.

Des Mousseaux erhielt eines Sonntags vormittags sein Todesurtheil und starb plötzlich am folgenden Montage. Von seinem Buche wanderte die erste Auflage auf Nimmerwiedersehen fast ganz zu einem kleinen Buchhändler.

Ebenso weiß niemand, was aus dem Buche von Achille Laurent über den Mord des Paters Thomas in Damaskus, einer für das Judenthum überaus wichtigen Sammlung von Urkunden, geworden ist.

Als dann ein Dr. Brimann, ein jüdischer Renegat, der uns unter dem Namen Dr. Justus vor allem die Bekanntschaft mit dem Talmud vermittelt hat, den „Schulchan-Aruch" zu übersetzen begann, da hängte die Judenschaft ihm ebenfalls einen Prozeß an und bewirkte seine Gefangensetzung und veranlaßte ferner seine Landesverweisung, damit die Talmudübersetzung nicht zustande käme.

Dieser Dr. Justus gab den „Judenspiegel" heraus, „100 neuenthüllte, heutzutage noch geltende, den Verkehr der Juden mit den Christen betreffende Gesetze", Heft 3—5 der „Bonifazius-Brochüren" für 1883. Binnen weniger Monate wurden 15000 Stück davon verbreitet. Das Büchlein wurde viel besprochen, und auch

der „Westfälische Merkur“ brachte einen Aufsatz darüber und druckte eine Anzahl Gesetze ab. Da wurde der Leiter der Zeitung angeklagt, in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegeneinander (Christen gegen Juden) aufgereizt zu haben. Als gerichtlicher Sachverständiger wurde bestellt der Dr. Ecker, ein Gelehrter, welcher sich mit Händen und Füßen gegen den Vorwurf verwahrt, ein Antisemit zu sein. Er beurtheilte den Dr. Justus sehr scharf und machte nicht viel Federlesen mit ihm. In der Hauptsache aber giebt er ihm Recht, und er hat uns mit seinem Gutachten die werthvollste Waffe geliefert. Die Schrift trägt den Titel: „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit“. Eine wissenschaftliche Untersuchung herausgegeben von Dr. Jakob Ecker, Privatdozent für semitische Philologie an der Kgl. Akademie zu Münster. 2. Auflage, 1884, Paderborn.

Zu bemerken ist noch, daß neben dem, wie er sagt, gegen seinen Willen vorgeladenen Dr. Ecker noch der jüdische Seminarlehrer Abraham Treu als Sachverständiger gefragt worden ist und daß das auf Grund der beiden Gutachten gefällte gerichtliche Urtheil auf Freisprechung des Angeklagten Hoffmann gelautet hat. Ein preußischer Gerichtshof und ein deutscher und jüdischer Gelehrter bestätigen also die Wahrheit des von Dr. Justus herausgegebenen „Judenspiegels“.

An der Hand der Schrift Dr. Eckers haben wir also in der That ein Recht, über diese Dinge mit zu sprechen. Auf sie will ich mich daher weiterhin in erster Linie berufen, nachdem ich nur noch die Liste der Märtyrer für die Bekanntmachung des Talmud zu Ende geführt haben werde.

Einer derer, die dafür mit am meisten gelitten haben, ist der sehr tüchtige Professor Rohling, jetzt in Prag, früher in Münster. Diesen glaubte die Judenschaft dadurch zu vernichten, daß sie zwei Philosemiten beauftragte, dem Wiener Gerichte ein Gutachten gegen Professor Rohling abzugeben, was ihnen aber sehr schlecht gelungen ist.

In ähnlicher Weise ist man letzthin gegen einen gewissen Marugg verfahren, welcher eine von mehreren deutschen Gelehrten angefertigte Uebersetzung des „Schulchan-Aruch“ zur Veröffentlichung erworben hatte.

Obgleich nun Marugg erklärte, daß seine Uebersetzung mit dem Antisemitismus nichts zu thun habe, ließen doch die Ober-Rabbiner von Berlin, Amsterdam, Kopenhagen, Hamburg, Lemberg und Krakau in den Synagogen öffentlich verkündigen, daß es Sünde sei, auf diese Uebersetzung zu abonniren und ihr Zustandekommen auf diese Weise zu fördern. Marugg war eine Zeit lang verschwunden; neuerdings ist er aber wieder aufgetaucht und will das große Werk einer Gesammtübersetzung des Talmud fortsetzen.

Hören Sie nun endlich ein jüdisches Urtheil an, welches so lautet (Lemberger Hebräisches Journal): „Eine Uebersetzung des Schulchan-Aruch zu fördern, ist eine Niederträchtigkeit und Gottvergessenheit im höchsten Grade; denn diese Uebersetzung wird, wenn sie zustande käme, was Gott verhüten wolle, das Elend unserer Brüder vor 300 Jahren in Spanien nothwendigerweise auch über uns heraufbeschwören".

Und es heißt ferner in Talmud: „Ein Nichtjude, der den Talmud studiert, oder ein Jude, der einen Nichtjuden im Talmud unterrichtet, der soll mit dem Tode bestraft werden". Dann bin ich ja meines Lebens nicht mehr sicher, denn ich gehöre zur ersten Kategorie der Verworfenen, die den Talmud an der Hand von Kennern zu studieren unternehmen. Indessen ich hoffe, ich werde noch nicht so bald mit dem Tode bestraft werden; ich habe nach meiner Meinung noch einiges in der Welt zu schaffen (Lebhafter Beifall!).

Weiter heißt es an einer anderen Stelle des Talmud, daß ein Jude, der den Talmud oder die sonstige rabbinische Litteratur übersetzt und den Nichtjuden zugänglich macht, als Masur (Denunziant) zu betrachten sei und daß man einen solchen heimlich aus der Welt schaffen müsse. Heimlich kann es aber heute in doppelter Weise geschehen; entweder läßt man jemanden im Gefängnisse oder, was viel bequemer, in dem Irrenhause verschwinden. (Bravo!). Da kommt es nur auf das sachverständige Gutachten eines Gerichtsarztes an.

In den „Dibre David" endlich heißt es: „Ein Jude ist verpflichtet, wenn er wegen irgend einer Stelle aus der rabbinischen Litteratur von einem Nichtjuden befragt wird, die betreffende Stelle falsch auszulegen, damit er, nämlich der Jude, durch eine wahre Erklärung der in Rede stehenden Sache nicht zur Bereicherung der Kenntnisse des Anderen in der Auslegung der rabbinischen Schriften beitrage". Nach talmudischem Rechte hätte also der Herr

Briman=Justus und auch Herr Treu schwer, ja mit dem Tode bestraft werden müssen. Sie sehen, man ist gar nicht zaghaft; es heißt immer gleich: Mit dem Tode bestrafen; wirf das Scheusal in die Wolfsschlucht.

Endlich gehört hierher noch folgendes Wort: „Einem Nichtjuden etwas von unseren Religionslehren mitzutheilen, ist so viel, als alle Juden zu töten. Thut man das Erste, so muß nothwendig das Letzte darauf folgen; denn wüßten die Nichtjuden, was wir gegen sie lehren, würden sie uns nicht allesamt totschlagen?"

Unser Erstaunen erreicht den Gipfel; gleichwohl sprechen wir nicht von Totschlag, wir nehmen nur figürlich das Richtschwert in die Hand. Wir wollen, was dort gefürchtet wird, nicht ausführen, wohl aber das Mittel anwenden, welches allein die Sache zum Austrag bringen kann, den Totschlag auf dem Boden der Gesetzgebung vollführen, nicht in Wirklichkeit; wir wollen die staatliche Unschädlichmachung der Anhänger des Talmud=Rechtes durchsetzen. Mehr verlangen wir nicht, aber auch nichts minder und nichts Geringeres. (Bravo!)

M. H.! Den Zeugnissen gegenüber, die zum größten Theil aus den Reihen des Judenthums selbst herrühren, und gegenüber den ausgezeichneten Hilfsmitteln unserer Sache kann es nicht verfangen, wenn hier und dort ein deutscher Mann, der vielleicht sonst hochverdient und tüchtig und ehrenwerth sein mag, in dieser Frage für die Juden Partei nimmt, wie z. B. ein Dr. Strack in Berlin, der sich sehr merkwürdig ausdrückt, es passe das nicht in unser Jahrhundert hinein. Ja, was paßt denn nicht hinein, die Thatsachen oder die Beleuchtung? Man verwechselt uns mit den Thätern; man verfährt nach dem Sprichwort, daß man nicht denjenigen belange, der das Feuer angelegt hat, sondern den, welcher die Sturmglocke läutet, weil er den bürgerlichen Frieden gefährde und die Reihen der Löschmannschaft aufrufe. (Bravo!).

Dann gab es einen jüdischen Findling, den verstorbenen Professor Delitzsch in Erlangen, der gesteht uns das Meiste zu, will aber von dem sogenannten Antisemitismus nichts wissen, ähnlich wie die nationalliberalen Wortführer, welche die Sache mit zwei Worten abmachen: „Ja, aber!", Ja, ihr habt eigentlich im Grunde recht, die Sache liegt so — aber so gehts doch nicht". Wie gehts denn? „Das müßt ihr abwarten, das wird schon allmählich werden".

Solchen jämmerlichen Liberalismus des „gebildeten Bürgerthums" des Herrn v. Bennigsen wollen wir uns nicht zum Vorbilde nehmen.

Ich nehme an, daß ich viele der katholischen Konfession Angehörende vor mir habe; ich will darauf hinweisen, daß die tief gebildeten, sehr gelehrten vatikanischen Gelehrten, die von diesen Fragen mehr wissen als selbst vielleicht die deutschen Gelehrten, samt und sonders in unserem Sinn ihr Urtheil abgeben. Ich muß hier auf den Herrn Fürstbischof Dr. Kopp zu sprechen kommen, welcher in Betreff des Blut-Rituales einmal für das Judenthum eingetreten ist. Ich will Ihnen folgendes Urtheil von vatikanischen Gelehrten aus dem Osservatore cattolico mittheilen. Ich betone, daß es mir ganz fern liegt, diesen hochgestellten Mann anzugreifen oder seine hohe Bedeutung irgendwie in Frage zu stellen; aber ein griechischer Philosoph hat richtig gesagt: Von zwei Freunden steht die Wahrheit zu oberst. (Bravo!). Der Osservatore cattolico drückt sich also wörtlich folgendermaßen aus: „Was Dr. Kopp angeht, einen Mann von großartigem Herzen, einen trefflichen Kanoniker, so hat er den Bittgesuchen der Juden nachgegeben, als er jenes ihnen günstige Gutachten abgab, das er heute sicherlich nicht zum andern Male abgeben würde". Da wäre es doch der Mühe werth, ihn einmal in der höflichsten Weise zu befragen; heute wird er einsehen, daß Professor Rohling, einige Ungenauigkeiten abgerechnet, mit seinem Gutachten über den jüdischen Blutritus durchaus recht hat. „Er urtheilt, heißt es weiter, als Dilettant, nicht als Mann der Wissenschaft; darum steht sein Gutachten, das der wissenschaftlichen Wahrheit zuwiderläuft, in scharfem Kontrast zu der Meinung der illustren, der hochangesehenen Mitarbeiter der Civiltà cattolica. Dr. Kopp hätte wohlgethan, die betreffende katholische Litteratur zu Rathe zu ziehen, sich der Processe von Trient im 16. Jahrhundert, von Damascus im Jahre 1840 u. s. w. und der Thatsache zu erinnern, daß unsere Kirche Heilige besitzt, die von den Juden geschächtet wurden, und so viele andere Beweise, welche seine nicht ganz vorsichtigen und eigenartigen Ableugnungen mit Erfolg widerlegen".

Es ist nützlich festzustellen, daß der hebräische Blutritus existirt, und daß in erster Linie der katholischen Kirche das Verdienst zukommt, ihn durch Strafprozesse kriminalistisch enthüllt zu haben, wie hoffentlich

auch der deutschen Justiz das Verdienst zukommen wird, in dem Falle von Xanten die Wahrheit nachgewiesen zu haben. (Brausender, stürmischer Beifall.)

M. H.! Nach dem Gesagten dürfte es in der Hauptsache erwiesen sein, daß, wenn unsere wortführenden Gelehrten daran gehen, die Frage zu entscheiden, ob der Talmud mit dem deutschen Staatsbürgerrechte oder mit der Moral und mit der Vernunft verträglich sei oder nicht, solchem Beginnen alle nur denkbaren Hindernisse in den Weg gelegt werden, ja daß man diejenigen, welche solches unternehmen, womöglich auf die Seite schafft. Ich habe mir Worte ausgeschrieben, die wunderbar klingen: „Dem, der sich mit der Wissenschaft der Thora, d. i. Religionsgelehrsamkeit, in edler Absicht beschäftigt, wird sie ein Balsam des Lebens sein, dem, der sich in unedler Absicht mit ihr beschäftigt, wird sie ein tötliches Gift sein." Das sagt der Talmud. Diejenigen, die mit edler Absicht sich beschäftigen, das sind die Unterzeichner des Aufrufes der Judenschutztruppe, und wir sind diejenigen, welche sich in unedler Absicht damit beschäftigen, uns soll also solche Wissenschaft ein tötliches Gift werden. Wir haben alle Ursache zu befürchten, daß das mehr wie ein Bild ist, daß das Gift auch in der That wirksam gebraucht werden möchte. Unser Mißtrauen wächst, je weiter wir in das Wesen dieser Dinge vordringen und die Mittel kennen lernen, die gegen uns angewendet werden. Wir verstehen derartige Stellen schließlich wörtlich.

Dann noch eines: Professor Rohling wurde in jeder Weise angegriffen und beschimpft, da sagte dieser gelehrte, tüchtige Mann: „So setze ich hiermit demjenigen einen Preis von 1000 Thalern aus, welcher mir in meiner Uebersetzung eine Erdichtung oder Unrichtigkeit nachweist." Und auch von dem französischen Abbé de Lamarque sind 10000 Franken ausgesetzt, so daß jetzt gegen 14000 Franken von dem zu verdienen sind, der in der Uebersetzung der Talmudstellen, welche Rohling herausgegeben hat, eine wirkliche Unrichtigkeit nachweist. Nun sind unsere hebräischen Mitbürger sonst gar nicht so zurückhaltend, sich Preise zu verdienen. Hier könnte es auf dem Wege des Rechtes geschehen, nicht auf krummen und Schleich-Wegen. Es hat sich aber, obwohl dieser Preis schon seit vielen Jahren ausgesetzt worden ist, bis jetzt noch niemand ihn verdienen können. Freilich ist Rohling vorsichtig genug gewesen, er hat

nicht gesagt: Wenn der Rabbiner Jellinek oder Cohn das Gegentheil behauptet, dann bin ich ein geschlagener Mann, sondern wenn meine Behauptung nach dem Urtheile der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft unrichtig ist. Aber, wie gesagt, es ist nicht gelungen. Da ist es dann aber doch auf Grund der Thatsache, daß sich niemand die 14000 Franken verdient hat, unser gutes Recht, uns mit dieser Frage zu beschäftigen, wie wir es heute thun, und die Richtigkeit der von Rohling, Justus, Ecker u. A. uns vermittelten Stellen des Talmud und namentlich der 100 Gesetze aus dem Schulchan-Aruch als erwiesen anzusehen.

Treten wir nun dem Schulchan-Aruch näher. Dreiviertel davon mögen wir weglassen, nämlich die drei ersten Theile; diese handeln von Dingen, die wir in der That als rein religiös im engeren Sinne des Wortes außer unserer Beachtung und Kritik lassen können. Wenn manches darin vorkommt, was uns in hohem Grade verwunderlich erscheint, ja vielleicht sogar abgeschmackt, weitläufige Erörterungen, spitzfindige Grübeleien, abgeschmackte Tüfteleien und Hunderte nutzloser Erzählungen und kindlicher Märchen und Fabeln, nun, m. H., der Franzose sagt: chacun à son mauvais goût, jeder nach seinem schlechten Geschmacke. Und nach dem berühmten Satze des großen Königs kann ja in Preußen ein Jeder nach seiner Façon selig werden. Aber mit dem vierten Theil des Talmud, welcher das jüdische Recht oder Gesetz enthält, müssen wir uns befassen, weil hier eine in das bürgerliche Leben, in das Bestehen des deutschen Volkes tief eingreifende Frage zu entscheiden ist.

Ich will nur probe- und andeutungsweise ein paar Dinge mittheilen, welche in den drei ersten Theilen vorkommen. Da wird davon gehandelt was Gott in dem Himmel thut. Es wird die Sünde Gottes und seine große Reue geschildert — ich begehe keine Blasphemie, wenn ich das sage —; ja der Talmud sagt sogar, Gott habe so manches begangen, was sich mit der rabbinischen Weisheit nicht vertrage, und zur Strafe dafür müsse er täglich drei Stunden im Talmud studiren, um sich zu bessern. M. H.! Ich bitte mir ja aus, mir nicht etwa nachzusagen, ich erfände Dinge und wollte mir schlechte Witze erlauben; das steht wörtlich darin.

Ferner handeln diese Theile von der Ursache der Erdbeben, von der Beschwerde des Mondes, von anderen Fehlern des Herrgottes,

dann von den Engeln, ihrem Ursprung, ihrer Beschäftigung und ihrem Neid auf die Juden, weil diese nämlich Engel erster Klasse sind, wie sie heute deutsche Staatsbürger erster Klasse sind. (Beifall.) Dann folgen Artikel von den Teufeln, von ihrem Ursprung, von den Beziehungen Adams zu den weiblichen und Evas zu den männlichen Teufeln; man kann sich etwa denken, was darin stehen mag. Es folgen Lehren über die Magie, über die geheimnißvolle Erschaffung von Adam und Eva, über die Seelen, über den Unterschied zwischen der Seele eines Juden und der eines anderen Menschen; wir andern Menschen sind nämlich nicht Menschen, sondern ein Theil des Thierreiches. Weiter wird gehandelt von der Seelenwanderung und ihrem Ziel, dem Paradies und der Hölle; das Paradies ist nur für die Juden da, und wir erfahren, was sie dort essen und trinken; die Hölle ist für die anderen Völker bestimmt. Weiter vom Messias und was die Juden unter diesem Worte verstehen, was der Messias den Juden schenken wird, was aus den anderen Völkern werden wird; von den Eigenschaften des wahren Messias, da wir an einen falschen glauben.

Die verderbte Sittenlehre des Judenthums aber müssen wir uns näher ansehen; denn man hat nicht mit Unrecht gesagt: Der Talmud zeichnet sich durch einen vollständigen Mangel an allem sittlichen Bewußtsein aus. Dieses Urtheil wird, wenn ich daran gehen werde, Ihnen den Inhalt der Hauptsätze mitzutheilen, und zwar wörtlich, Ihnen nicht zu stark erscheinen.

M. H., noch eines, ehe ich auf die Einzelheiten eingehe, die talmudische Gelehrsamkeit oder Verschmitztheit folgert also: Wenn es verboten ist, dies und jenes an einem andern Juden zu thun, so liegt in diesem Verbote zugleich enthalten die Vorschrift: Aber, was den allernächsten eigentlichen Mitmenschen, den Juden, zuzufügen verboten ist, das an anderen sogenannten Menschen auszuüben, ist nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten. Dieser Schluß ist durchaus nichts von mir Erfundenes; dergleichen findet sich klar und deutlich ausgesprochen in dem jüdischen Gesetzbuch.

Nun hat der Rabbiner Stern in Stuttgart ein Buch herausgegeben, das bei Reklam in Leipzig erschienen ist unter dem Titel: „Lichtstrahlen aus dem Talmud". Es ist sehr leicht erlangbar, und

ich empfehle es Ihnen zum Lesen und Nachdenken. Auch kann ich heute nicht einfach darüber hinweggehen.

Man sagt: Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten, und so stehen auch diesen Lichtstrahlen sehr schwere Schlagschatten gegenüber, die der Herr Rabbiner Stern, sonst ein vernünftiger Mann, nicht gesehen zu haben scheint. Manches in diesen Lichtstrahlen aus dem Talmud ist ja ansprechend; aber woher kommen diese Stellen? Den Juden ist es von jeher eigentümlich gewesen, daß sie das, was andere vorarbeiten, auch auf geistigem Gebiete für sich in Beschlag nehmen, um es weiter zu vermitteln und als eigene Waare auszugeben. Der Franzose Voltaire sagt: „Sie treiben einen Schacher auch mit den Gedanken" und so mag auch manches hübsche Wort im Talmud fremden Ursprungs und von den Juden aufgenommen sein.

Das ist überhaupt kein Mittel, um jemand zu schlagen, wenn man ein paar Ausnahmen von der Hauptregel feststellt. Im Uebrigen heißt es auch hier: Und sie liebten das Dunkel mehr wie das Licht. Das talmudische Dunkel ist maßgebend geworden und nicht diese Lichtstrahlen. Dazu kommt manches Fragwürdige; wir müssen uns über den Geschmack des Herrn Stern wundern, daß er es unter seine Lichtstrahlen aufgenommen hat. „Drei Dinge erheitern das Leben: eine schöne Frau, eine schöne Wohnung und schöner Hausrath," — ob dies gerade ein Lichtstrahl ist, möchte ich bezweifeln. „Drei verschulden ihr Unglück selber: Wer Geld ausleiht ohne Zeugen (ohne Schuldschein)" — wir Deutsche halten es nicht für etwas Unehrenwerthes, wenn einer meint, der Händedruck genüge auch; wir meinen nicht, daß wir damit unser Unglück verschulden (Bravo!) Dann heißt es weiter: „Wer sich von seiner Frau beherrschen läßt und wer sich freiwillig in Sklaverei begiebt." Das mögen wir auf uns beziehen. Wir deutschen Mitbürger wollen uns endlich dagegen wehren, uns länger in Sklaverei zu begeben und damit unser Unglück selber verschulden. (Beifall.) Jene Stelle fährt fort: „Was ist mit dem Letzteren gemeint? Wer sein ganzes Vermögen noch bei Lebzeiten seinen Kindern verschreibt." Dazu mögen wir setzen: Wer es ohne Mitwissen seiner Kinder oder seiner Frau dem Juden verschreibt, woraus wir dann den dringenden Vorschlag folgern, endlich dem deutschen Volke ein Heimstättengesetz zu verschaffen.

Dann, m. H., was haben diese Lichtstrahlen für Beziehungen

zur Gegenwart? Ihr guter Inhalt steht im schärfsten Widerspruch zu dem, was wir vor unseren Augen alltäglich ansehen müssen. Es kommt uns das wirklich so vor, wie wenn ein junger Mensch ein Stammbuch geschenkt bekommen hat und er läßt nun seine Freunde, Lehrer, Onkel und Tanten Sprüche einschreiben, und dann kommt er und sagt: Schaut doch einmal, was ich da Schönes habe, muß ich nicht ein vortrefflicher Mensch sein? Ungefähr dasselbe ist es, wenn man sagt: Da habt ihr die Lichtstrahlen, was für gute Leute müssen wir nicht sein? Aber wenn wir nun das wirkliche Verhalten derer, die sich darnach richten sollten, ansehen, so ist dieses wie ein Schlag ins Gesicht. Jene Stellen sind weiter nichts wie Schaumünzen. Bare Münze aber ist es, womit wir zu handeln haben, und Thatsachen, die vor unseren Augen liegen, nicht schöne Worte und Möglichkeiten.

Wer ist der Nächste? Der Talmud und Schulchan-Aruch sagt es offen heraus: Das ist nur der Jude. Hier soll uns nun Sand in die Augen gestreut werden, wenn gesagt wird: „Auch einem Heiden Unrecht zu thun, ist verboten" — die Heiden sind wir —; „man soll gegen Juden wie gegen Heiden gerecht sein." An einer anderen Stelle heißt es: „Defraudiere den Zoll nicht." Diese Mahnung möge an den Herrn Rothschild in Wien gerichtet sein, der eine Defraudation von 5 Millionen zustande gebracht hat, vollzogen mit Petroleum vom Caspischen See, oder man soll sich daraufhin den Moskauer Kaufmann ansehen, der ungemein billig hat liefern können, weil er Jahre lang Waaren durch bestochene russische Beamte zu vielen Millionen hat einführen können, ohne sie verzollt zu haben.

Dann steht ein Spruch darin, dem ich die volle Anerkennung nicht versage: „Die Israeliten kehren nur durch Leiden zum rechten Wege zurück." Das ist richtig, das Glück macht übermüthig und unverträglich, zumeist den Juden. Wir können in der That behaupten, daß der Jude gewisse großartige Eigenschaften zeigt, einen gewissen Heldenmuth, den wir anerkennen müssen, so lange als es ihm schlecht geht. Der Dichter Heine hatte auch einen gewissen großen Zug dort in seiner Matratzengruft in Paris, als es ihm schlecht ging. Der glückliche Jude aber ist etwas ganz Unerträgliches, während der Leidende zum rechten Wege zurückkehrt.

Ferner steht darin: „Von den Wucherern steht geschrieben:

Der Herr hat geschworen bei der Hoheit Jacobs. In Ewigkeit werde ich ihre Thaten nicht vergessen. Die Wucherer erklären unsern Lehrer Moses für einen Thoren und seine Lehre für falsch. Der Wucherer entsagt mit seinem Schuldschein dem Antheil am Gott Israels".

Ja, m. H., es mögen einige Rabbiner solcher Meinung gewesen sein, aber das Volk Israel, wie es unter uns schaltet und waltet und sein Wesen und Unwesen treibt, verleugnet diese Vorschriften, die ihnen gegeben worden sind.

Weiter heißt es: „Groß ist die Arbeit, sie nährt ihren Mann. Groß ist die Arbeit, sie ehrt ihren Mann". Das schöne, deutsche Wort „Arbeit" ist auch entwerthet. Als Friedländer und Sommerfeld zusammenbrachen und Wolff und Hirschfeld, da hieß es in Berliner Zeitungen: Sie arbeiten doch mit den höchsten Kreisen zusammen. Wir danken für die Entwerthung der deutschen Sprache, ein derartiges Gaunerhandwerk eine Arbeit zu nennen. (Beifall. Ruf: Sehr richtig!). Wir haben von der Arbeit die allerhöchste Meinung; vom Throne herab bis zu dem untersten Staatsbürger soll jeder ein Arbeiter sein. Aber diese Art von Arbeit verbitten wir uns (Stürmisches Bravo). „Groß ist die Arbeit, sie nährt ihren Mann. Groß ist die Arbeit, sie ehrt ihren Mann". Vom deutschen Standpunkt aufgefaßt ist das ein sehr schöner Spruch, in Wirklichkeit wird er aber von den Juden ganz anders ausgeübt, als er klingt.

„Wer seinen Sohn kein Handwerk lernen läßt, erzieht ihn zum Straßenräuber". M. H! Ich will für die Berliner sprechen, Sie sprechen für die Breslauer: Dann müßten ja die beiden Städte von Straßenräubern wimmeln (Beifall). Und m. H.! Wenn man an Friedländer und Sommerfeld, an Loewy und an alle die anderen Edlen und Besten denkt, dann ist es auch so: Die Städte wimmeln in der That davon. Und endlich, wenn es heißt: Jeder Vater ist verpflichtet, sein Kind ein Handwerk lernen zu lassen, so kommt doch kaum einer von tausend jüdischen Vätern dieser Forderung nach. Dazu kommt der schnurrige Zusatz: „Einige sagen, auch das Schwimmen." Der Jude hat eine höllische Angst vor dem Wasser, weshalb er zum Seemann nicht geeignet ist (Bravo!). Das Wasser hat keine Balken, das scheint auch ein jüdischer Spruch zu sein.

M. H.! Wir wollen ja gern gerecht sein und anerkennen, daß unter denen, die wir bekämpfen müssen, um für unser armes, geknechtetes Volk einzutreten, sich auch einmal einige finden, die ehrenwerth genannt werden können; warum sollen wir das nicht zugestehen? Aber was hat dieses Zugeständniß für einen Belang für das Gesammturtheil. Eine Regel ist nur eine Regel geworden durch die Ausnahmen, eine Regel ohne Ausnahmen hat es nie gegeben. Unser Gesammturtheil kann dadurch nicht verändert werden; und dann, man lobe nur den Tag nicht vor dem Abend. Wie häufig hat es geheißen: Mein Gott, 20, 30 Jahre hat Herr X. das Vertrauen seiner Mitbürger genossen, Hunderte von Leuten haben ihm ihre kleinen und sauer verdienten Kapitalien anvertraut; da mit einem Male brachen das Bankhaus und mit ihm Hunderte kleiner Vermögen zusammen, und nun heißt es: Ja, wer hätte das denken sollen? Man lobe also den Tag nicht vor dem Abend.

Treten wir nun in die Einzelheiten der talmudischen Moral ein; ich halte mich dabei durchaus nur an das, was ich den Katechismus der Juden genannt habe, an den „Schulchan Aruch.“ Ich habe mir die Dinge unter einige Haupt-Titel gebracht:

1. Allgemeine Menschlichkeit und Nächstenliebe, das heißt die Achtung vor den Rechten aller Menschen nach dem preußischen Wahlspruche: Jedem das Seine, nicht: Jedem das Gleiche; denn das letztere ist ein Unsinn und ein Unding in der realen Welt der Dinge.

Wie steht es also mit der Menschlichkeit der Juden? Sie nennen sich auserwählt und scheiden damit nach eigenem Entschlusse aus aus der Reihe der anderen Völker und stellen sich über die anderen Völker. Sie wollen etwas Besonderes sein, während wir meinen, daß wir durch die Lehre des Christenthums und eine höhere, aufgeklärte Gesittung nach allen Seiten hin einem jeden Volke das eigenthümliche Gute gern zuerkennen und darnach auch den Lohn, die Anerkennung, die Ehre zu bemessen haben. In den eben genannten Lichtstrahlen finde ich folgende Stelle: „Selbst die Schlechten in Israel sind voll von guten Werken, wie ein Granatapfel“. Es zeugt von großer Dummheit, diesen Lichtstrahl mit auszuziehen; denn damit ist gemeint: Auch die Schlechten in Israel sind doch noch vortreffliche Menschen, voll von guten Werken, wie ein Granatapfel, weil sie Israeliten sind. Wie müssen dann erst die guten sein?

In den Gesetzen aber des „Schulchan Aruch" die sich allerdings in den Lichtstrahlen nicht finden, äußert sich eine viel ärgere Ueberhebung und, ich möchte sagen, Frechheit, die dem Volke eigenthümlich ist. Man läßt an dem Volke Israel kein schlechtes Haar und an uns kein gutes; das will ich etwas weiter nachweisen. „Die Welt ist nur des Israeliten willen geschaffen," so steht wörtlich zu lesen. Damit wird der allgemeine Haß der Völker gegen die Juden und umgekehrt zugestanden und das Christenthum und der Talmud in unversöhnlichen Gegensatz gestellt, obwohl es an anderen Stellen wiederum heißt, eigentlich seien die beiden ganz dasselbe; so sagt der Rabbi Bloch: „Zwischen Judenthum und Christenthum besteht gar kein wesentlicher Unterschied."

Wenn wir solche und andere Stellen erwägen, dann kommen wir zu dem Urtheile, daß das Judenthum ein Volk ohne Herz ist, nur begabt mit dem klügelnden, rechnenden Verstande, die Schwächen ausspähend, die Schwächen der Einzelnen und die der Einrichtungen und Gesetze, um das große Werk der Ueberführung dessen, was fremde Arbeit geschaffen hat, in seinen eigenen Besitz immer weiter durchzuführen.

Außerdem sind die Juden nie das gewesen, was sie von uns verlangen, nämlich tolerant oder duldsam. In ihren Musterstaat Canaan haben sie andere Völker entweder gar nicht zugelassen, oder sie haben sie furchtbar geknechtet, worüber Sie u. a. das lehrreiche Büchlein: „Die Juden im deutschen Staats- und Volksleben" von Dr. Hilarius Bankberger (d. i. Dr. Perrot) nachlesen können.

Hören Sie, m. H., zum Beweise des Gesagten noch einige Stellen aus dem „Talmudjuden" von Rohling, welchen Karl Paasch jetzt neu herausgegeben hat; da heißt es: Nach allen jüdischen Lehrern schuf Gott 600000 Seelen der Juden, weil jeder Vers in der Bibel 600000 Auslegungen hat und jede Auslegung eine Seele angeht. Die jüdischen Seelen haben den Vorzug, daß sie ein Theil Gottes sind, in derselben Weise von Gottes Substanz, wie ein Sohn von dem Wesen seines Vaters ist. Darum ist eine jüdische Seele Gott lieber und angenehmer als alle Seelen der anderen Völker in der Welt, deren Seelen vom Teufel herstammen und Seelen sind, wie sie das Vieh und die Thiere haben; weshalb

auch der Talmud sagt, der Same eines Fremden, der kein Jude ist, sei Viehsame. „Die Israeliten, heißt es weiter, sind Gott angenehmer als die Engel.“ — Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken! — „Wer einem Israeliten einen Backenstreich giebt, thut soviel, als ob er der göttlichen Majestät einen Backenstreich gäbe“, und die übrigen Rabbiner wiederholen diesen Ausspruch mit den oben angeführten Worten, daß ein Jude von Gottes Substanz sei u. s. w. „Darum ist ein Goj, das ist also ein Christ, der einen Juden schlägt, des Todes schuldig“. Wenn die Juden nicht wären, so gäbe es nach den Worten des Talmud keinen Segen auf Erden, auch nicht Sonnenschein und Regen, weshalb die Völker der Welt nicht bestehen könnten, wenn die Juden nicht wären. Dann ist es freilich ein richtiger Schluß, wenn sie sagen: Lieber deutscher Landmann, dein Land bekommt seinen Segen durch uns; also gieb auch deinen Ertrag an uns ab.

Es heißt weiter: „Es ist ja ein Unterschied zwischen allen Dingen, Gewächsen und Thieren, und die Thiere können ohne den pflegenden Menschen nicht sein, und wie die Menschen über den Thieren stehen, so die Juden über allen Völkern der Welt.“ Die Quellen dieser u. a. Stellen sind in den „Talmudjuden“ alle angeführt; wer sie wissen will, kann sich also leicht erkundigen. Das Buch kostet nur eine Mark. „Ja, sagt der Talmud, Viehsame ist der Same eines Fremden, der kein Jude ist“. Fremde (Nochrim) und Nichtjuden sind nach Rabbi Kroner dasselbe. Und das sind nur ein paar einzelne Blumen aus dem großen Strauße.

Ich entnehme endlich einige Stellen den 100 Gesetzen des Judenthums, die aus dem „Schulchan Aruch“ ausgezogen sind.

Das Gesetz Nr. 13 lautet: „Der jüdischen Hebamme — es ist ganz wörtlich übersetzt — ist es nicht nur erlaubt, sondern sie ist verpflichtet einer jüdischen Frau am Sabbat zu helfen, und dabei auch alles zu thun, womit der Sabbat sonst entheiligt wird. Einer christlichen Frau hingegen zu helfen, ist verboten, selbst wenn man ihr helfen kann, ohne den Sabbat zu entheiligen, da sie doch nur als Thier betrachtet werden darf.“ (Rufe: Pfui!)

Es wurde neulich gefragt, ob ich einverstanden sei, diese Versammlung heute vor Frauen und Männern abzuhalten, ich habe

aber gemeint, unsere deutschen Frauen schonen zu müssen; oder ich hätte diese und andere Stellen nicht anbringen können (Bravo!).

Das Gesetz Nr. 33 lautet: „Es ist Pflicht (nämlich für den Juden), alles, was ein Kranker in seinem Testamente geschrieben hat, zu befolgen, ausgenommen, wenn er etwas Sündhaftes zu thun befohlen hat. Wenn demnach ein Kranker in seinem Testamente einem Akum (das sind wir) etwas geschenkt hat, so darf dies nicht befolgt werden; weil es ja — wie wir nachher zu sehen bekommen — eine große Sünde ist, einem Akum (Christen) etwas zu schenken!" Das ist also die allgemeine Menschenliebe, die von jener Seite vertreten wird.

Gesetz 73 lautet: „Es ist eine große Sünde, einem Akum (das sind die Christen) etwas zu schenken. Doch ist es erlaubt, Armen der Akum (Christen) Almosen zu geben, ihre Kranken zu besuchen, ihren Toten die letzte Ehre zu erweisen und die Hinterbliebenen zu trösten, des Friedens wegen, damit die Akum (Christen) glauben möchten, die Juden seien gute Freunde von ihnen, indem sie doch Theilnahme zeigen." (Ruf: Aha!).

Ferner, m. H.! das Gesetz 93 lautet wörtlich so: „Hat ein Jude einen Akum (Christ) als Knecht oder eine Akum (Christin) als Magd, und ist dieser Knecht oder diese Magd in seinem Hause gestorben, so ist es einem anderen Juden verboten, ihn über den Todesfall als den Tod eines Menschen zu trösten: wohl aber darf er sagen: „Gott ersetze dir den Schaden," wie man einem Menschen sagt, wenn ein Ochs oder Esel ihm krepiert ist." (Rufe: Pfui!).

Gesetz 47: (Frei nach der Gellert'schen Fabel, in der es heißt: Ja Bauer, das ist ganz was Anders): „Stößt der Ochs eines Juden den Ochs eines Akum (Christen), so ist der Jude nicht verpflichtet, dem Akum (Christen) den Schaden zu ersetzen; denn es steht in der Bibel (Exod. 21,35): „Stößt der Ochs eines Menschen den Ochsen seines Nächsten" u. s. w.; der Akum (Christ) ist aber mein Nächster nicht. Hat aber umgekehrt der Ochs eines Akum (Christen) den Ochsen eines Juden gestoßen, so muß der Akum (Christ) dem Juden den Schaden ersetzen, weil er ein Akum (Christ) ist."

Das m. H., sind also einige Proben von der Talmudmoral. Ich glaube, ich kann mit diesem Kapitel über Menschlichkeit und Nächstenliebe abschließen, will Ihnen aber zuvor noch jenes ent-

setzliche, furchtbare Gebet, welches einmal im Jahre in aller Feierlichkeit verlesen wird, mittheilen. Es lautet so: „Gieße deinen Grimm aus über die Gojim, welche dich nicht kennen, und über die Königreiche, die deinen Namen nicht anrufen, denn sie haben Jacob verschlungen, und seine Wohnstätte haben sie verwüstet. — Gieße aus über sie deinen Groll, und deines Zornes Glut erreiche sie — Verfolge sie im Zorne und tilge sie unter Gottes Himmel hinweg."

Das ist furchtbar, und wenn dergleichen in eine leichtgläubige Seele hineingeworfen wird, so geht ein solcher Same auf und trägt Frucht; und man versteht, wie es kommt, daß die Juden in Handel und Wandel sich ganz so eigenthümlich, eben echt jüdisch benehmen. Sind wir nach der Lehre des „Schulchan Aruch" doch nicht ihre Nächsten, sondern eigentlich nur dem Thierreich zuzurechnen. Es ist also ganz richtig, was ein großer Denker einmal gesagt hat: „Bei den Juden ist alles Menschliche abscheulich, sie haßten stets alle Völker der Erde, wurden aber auch von allen anderen Völkern gehaßt." Das ist die nothwendige Quittung auf die Rechnung, die jene uns aufstellen. —

Ich komme nunmehr zum zweiten Kapitel: Arbeit, Besitz, Beruf, Gewinn, Geschäft und wie man es sonst überschreiben mag. Die Lichtstrahlen sagen: „Groß ist die Arbeit, sie nährt ihren Mann. Groß ist die Arbeit, sie ehrt ihren Mann." Aber die Wirklichkeit stimmt damit gar nicht überein. Es hat einmal ein witzelnder Jude Alexander der Große oder Meyer der Geistreiche gesagt: Das Bier, welches nicht getrunken wird, hat seinen Beruf verfehlt. Ebenso kann man sagen: Der Besitz, der noch nicht in die Hand der Juden übergegangen ist, hat auch seinen Beruf verfehlt. Indes, was nicht ist, das wird noch kommen.

Das Gesetz Nr. 24 lautet folgendermaßen: „Hat ein Jude einen Akum (Christen) in seinen Klauen, so darf auch ein anderer Jude zu demselben Akum (Christen) gehen und ihm Geld leihen und ihn betrügen, so daß der Akum (Christ) sein Geld los wird. Denn das Geld eines Akum (Christen) ist herrenloses Gut, und wer da will, hat alle Rechte, sich in den Besitz desselben zu setzen!"

M. H.!, lassen Sie sich einmal entweder durch eine Schrift oder durch einen anderen Vortrag über die jüdischen Gemeinde-

verbände in Rußland und in Polen, welche Kahal heißen, unterrichten, da können Sie den praktischen Erfolg jenes Gesetzes erkennen.

Gesetz Nr. 27 und 28 lautet: „Schickt ein Jude einen Boten ab, um Geld von einem Akum (Christen) zu holen, und hat der Bote den Akum (Christen) betrogen und mehr, als recht ist, genommen, so gehört dieses dem Boten". „Macht ein Jude mit einem Akum (Christen) ein Geschäft, und es kommt ein anderer Jude und betrügt den Akum (Christen), sei es durch falsches Maß oder falsches Gewicht oder durch falsche Berechnung, so müssen beide Juden sich in den ihnen von Gott bescherten Profit theilen." (Heiterkeit!)

Gesetz Nr. 31: „Es ist dem Juden streng verboten, seinen nächsten Mitmenschen zu betrügen, und zwar gilt es schon als Betrug, wenn er ihn um den 6. Theil des Werthes gebracht hat"; — also der 7. Theil scheint kein Betrug mehr zu sein — „und wer seinen nächsten Mitmenschen betrogen hat, der muß es zurückerstatten. Natürlich ist das alles nur bei Juden der Fall, einen Akum (Christen) hingegen zu betrügen, ist ihm erlaubt, und er darf demselben nicht zurückgeben, um was er ihn betrogen hat. Denn es steht in der hl. Schrift: „„Ihr sollt euren nächsten Bruder nicht betrügen,"" und die Christen sind doch unsere Brüder nicht, sondern, wie oben (vergl. Gesetz 25) schon erwähnt ist, ärger als die Hunde!"

Gesetz 34. „Es ist die Pflicht eines Juden, der etwas gefunden hat, seien es lebende, seien es leblose Dinge, es dem Eigenthümer zurückzugeben. Selbstverständlich ist das alles nur bei einem Juden, der etwas verloren hat, der Fall; gehört aber das Gefundene einem Akum (Christen), dann ist man nicht nur nicht verpflichtet zurückzugeben, sondern es ist eine schwere Sünde, einem Akum (Christen) etwas zurückzugeben, ausgenommen wenn es geschieht, damit die Christen sagen möchten, „„die Juden sind ordentliche Leute"". (Heiterkeit.)

Als letztes Gesetz für diesen Punkt verlese ich Nr. 37: „Es ist dem Juden verboten, sowohl einem Juden als einem Goj (Christen) etwas zu stehlen; aber einen Goj (Christen) zu betrügen, z. B. im Rechnen zu beschwindeln oder ihm nicht zu bezahlen, was

man ihm schuldig ist, ist erlaubt. Aber es muß Vorsicht angewandt werden, so daß man es nicht erfährt, damit der Name Gottes nicht entheiligt werde.“ Also, m. H.!, das Gebot Gottes, die Heiligkeit Gottes mag entweihet werden durch die That, aber nur nicht es dahin kommen lassen, daß dadurch, daß die Sünde herauskommt, der Name Gottes entheiligt werde! Wenn das deutsche Moral ist, will ich mich noch heute zum Judenthum bekehren (Beifall). Dann verstehen wir eben die eigenthümliche, krankhafte, Jahrhunderte alte, epidemische Vorliebe des jüdischen Volkes für den Handel; denn der Talmud verspricht ihm eine Zukunft, in welcher die Juden unermeßlich reich werden, alle Schätze der Welt in ihre Hand bekommen, alle Völker ihnen dienen und alle Königreiche ihnen unterthan sind. Und dieses goldene Zeitalter des Königs Mammon scheint allmählich heraufgebrochen zu sein.

Jene Verheißung ist das Leitmotiv der jüdischen Zukunftsmusik. Wenn es früher hieß, die Souveränetät des Königs von Preußen sei errichtet als ein eherner Felsen, so hat sich nun der goldene Felsen dagegen aufgetürmt, und der weltgeschichtliche Kampf ist jetzt der, wer von den beiden schärfere Kanten hat und dauerhafter ist.

Ich finde noch eine Stelle, die Rohling mit ausgezogen hat; sie ist so bezeichnend, daß ich sie nicht übergehen will: „Es giebt keine schlechtere Hantierung als den Feldbau. Wenn jemand 100 Silbermünzen in der Hand hat, kann er alles davon haben, Fleisch und Wein genießen; wenn er aber diese 100 Silbermünzen zum Feldbau verwendet, so kann er nur Salz und Kraut essen“. M. H.! Dies eine Wort genügt mir vollständig, um z. B. auch die Entstehung der Handelsverträge zu verstehen (Bravo!).

Ein ausgezeichneter deutscher Gelehrter, der in das Wissen unseres Volkes tief eingedrungen ist — Sie kennen seinen Namen, es ist der Schriftsteller Riehl — sagt sehr richtig: „Es ist nicht nur die Arbeit schlechthin, sondern auch ein scharfer Unterschied in der Idee der Arbeitsehre und der Arbeitssittlichkeit, die den Semiten vom Arier trennt.“ Welch wahres Wort!

Wir gehen weiter zu einem anderen Punkt, überschrieben; Eid, Treue, Glauben, Wahrhaftigkeit. Der Talmud zeichnet sich aus durch das Fehlen einer jeden sittlichen Empfindung; was er uns in dieser Beziehung bietet, ist geradezu haarsträubend

für den, der noch eine wirkliche, lebendige Seele — nicht alle Deutschen haben sie mehr — oder ein Gewissen im Leibe hat. Hören Sie Gesetz 85 an: „Hat ein Jude einem Akum (Christen) etwas gestohlen, leugnet dieser vor Gericht, und wird ihm der Eid zugeschoben, so sollen andere Juden, die um den Diebstahl wissen, einen Vergleich zwischen dem Juden und dem Christen zu vermitteln sich bemühen. Gelingt aber ein Vergleich nicht, und kann der Jude, wenn er den Prozeß nicht verlieren will, an dem Eide nicht vorbeikommen, dann darf er falsch schwören und in seinem Herzen den Schwur vernichten, indem er denkt, er könne nicht anders" — und die Leute sprechen nun von jesuitischer Moral, der sogenannten! — „Dieses Gesetz hat indes nur in dem Falle Geltung, daß der Akum (Christ) den Diebstahl nicht erfahren kann; kann er ihn erfahren, dann darf der Jude nicht falsch schwören, damit der Name Gottes nicht entheiligt werde. Es ist Grundsatz, daß der Jude falsch schwören darf, wo Körperstrafen drohen, auch wenn er meineidig gemacht und der Name Gottes entheiligt werden kann; wo aber nur Geldstrafen drohen, darf er nur dann falsch schwören, wenn er nicht meineidig gemacht, und der Name Gottes nicht entheiligt werden kann."

Ich glaube, m. H.!, das genügt vollständig, um uns stutzig zu machen gegen jüdische Richter, jüdische Zeugen, jüdische Geschworene und was dahin gehört. (Stürmischer Beifall, lebhaftes Bravo!) Ich kann mir nicht versagen, dem hochverdienten Ober-Landesgerichts-Präsidenten von Kunowski unsere Anerkennung dafür auszusprechen, daß er als rechtlicher, erfahrener und ehrenhafter Mann erklärt hat, man solle bei der Wahl der jüdischen Geschworenen vorsichtiger sein (Bravo!). Dieser gute deutsche Mann hat freilich im Reichstag nicht Recht bekommen; der Herr Justiz- oder Gerechtigkeits-Minister hat ihn fallen lassen und zwar in demselben Augenblicke, wo er die Vergewaltigung der Hildesheimer Referendare durch den Herrn von Bardeleben in Schutz nahm. Scheuen wir nicht davor zurück, auch nach oben hin mit dem Finger zu weisen (Bravo!). Wir Deutsch-Socialen machen es uns zur Ehre, nicht Leisetreter zu seien, wie die „Ordnungsparteien", sondern ehrlich mit unserer Meinung herauszukommen. (Bravo!)

Hier habe ich noch ein ausgezeichnetes Buch von Rohling,

(„Meine Antworten an die Rabbiner") worin er sagt: „Jedenfalls ist Thatsache, daß der Talmud-Jude von Religionswegen befugt, ja, wenn er kann, verpflichtet ist, den Nichtjuden durch Lüge und Betrug physisch und moralisch zu vernichten, ihn öffentlich und gewaltthätig wie heimlich und meuchlings zu töten. Es ist rabbinischer Grundsatz, das Leben eines Nichtjuden ist in seiner Hand, und wieviel mehr sein Eigenthum" u. s. w. Sogar vor Gericht kann man nicht sicher sein, weil der Talmud lehrt, der Jude müsse auf alle Fälle in Prozeßsachen mit einem Nichtjuden den Sieg haben, sei es durch Gesetz, oder, wenn dies nicht gehe, durch Ränke oder Betrügereien, doch wird als Rath Israels eine Weisung beigefügt, welche sagt, man solle sorgen, nicht entdeckt zu werden. Wie soll man, sagt Rohling, dann auf jüdischen Eid etwas geben, der gegen Nichtjuden abgelegt wird? Rohling hat diese Aussage als ein Gutachten im Sommer 1881 am Prager Ober-Landesgericht zu Händen des Ober-Landesgerichtsraths Marx amtseidlich deponiert.

Ehe ich diesen Punkt verlasse, möchte ich noch auf die jüdische Presse mit ihrer Verlogenheit, mit ihrer Taktik des Fälschens und Verschweigens hinweisen. Und dann möchte ich sie fragen: Was wird aus der deutschen Rechtsprechung, wenn zu dem römisch-jüdischen Rechte nun auch noch jüdische Richter, Anwälte, vielleicht sogar Staatsanwälte, Geschworene und Gegenanwälte dazukommen, die entweder als rechtgläubige Juden sich zum Talmud bekennen oder, wenn sie aufgeklärt sind, doch, wie Drumont sagt, aus Talmud geknetet sind? Es kann eben niemand aus seiner Haut heraus. Wo ist dann der Deutsche noch eines unparteiischen oder unbefangenen Urtheiles sicher? Ich sage gar nicht, daß der jüdische Richter bewußt ein falsches Urtheil abgiebt; aber er kann nicht anders, als nach seiner eigenartigen Denkweise und nach seinem Gesetze zu zeugen, auszusagen und zu urtheilen.

Ich komme zu einem anderen Punkte: Familienleben, Ehe u. s. w. Wenn wir nur Viehsame sind, und was derartiger Ausdrücke mehr sind, dann verstehen wir alles, verehrte Herren!, was unsere Zeit an nichtswürdigen Gemeinheiten von jüdischen Bazarinhabern, Confectionsjuden und Darleihern, wie Dann in Berlin

Loewy, und was die Zeit an Mißachtung und Mißbrauch der christlichen Mädchen und Frauen aufweist.

Hören sie das Gesetz 88: „Die Ehen zwischen Christen haben keine Verbindlichkeit, d. h. das Zusammenleben derselben ist dem Zusammenleben von Pferden gleich.“ (Rufe: Pfui!) Es stehen die Kinder mit den Eltern in keiner menschlich-verwandtschaftlichen Beziehung und es kann, „wenn Eltern und Kinder jüdisch werden, der Sohn z. B. seine Mutter heirathen.“ Doch haben die Rabbiner gegen die Anwendung dieses Grundsatzes im Leben sich erklärt — weil sie wahrscheinlich sagen: es wird mitunter gar zu toll werden — „damit die jüdisch gewordenen Akum (Christen) nicht sagen sollen, die Akum (Christen) seien frömmer als die Juden, indem bei ihnen (den Akum) es nicht gestattet werde, daß ein Sohn seine Mutter heirathe.“

Gesetz 96: „Wenn ein Akum (Christ) eine Akum (Christin) oder ein Jude, der Christ geworden ist, eine Jüdin, welche Christin geworden ist, heirathet, so ist die Heirath ohne Verbindlichkeit. Wenn demnach ein Akum (Christ) oder eine Akum (Christin) jüdisch geworden ist, so dürfen sie von neuem heirathen, ohne daß eine Scheidung nöthig wäre, wenn sie auch früher 20 Jahre zusammen gewohnt haben, weil das eheliche Leben der Akum (Christen) nur als H . . . rei betrachtet werden darf.“

Gesetz 98: Hat ein Jude eine Akum (Christin) geheirathet, so soll man ihm 39 Hiebe geben, und die Heirath soll keine Verbindlichkeit haben, und das Beth-din (Rabbineramt) soll denselben in den Bann thun; ja, wenn ein Jude sogar eine Jüdin geheiratet hat, so darf der Jude, wenn diese Christin geworden ist, eine andere Frau nehmen, ohne daß es einer Scheidung bedarf; denn die Akum (Christen) dürfen nicht als Menschen betrachtet werden, sondern sind als Pferde anzusehen.“ (Ruf: Pfui!)

Sie sagen jetzt vielleicht, ich male Gespenster an die Wand, denn man sehe doch davon nichts in Wirklichkeit. Aber bedenken Sie, daß diese Dinge bei uns erst in Vorbereitung sind; lassen Sie sich von den Zuständen in Rumänien, in der Moldau, in Galizien berichten, da haben die Rabbiner eine solche Gewalt bekommen, die derartige Gesetze auch zur Wirklichkeit machen kann.

Hierher gehört auch das Blutritual, welches jetzt durch den Xantener Fall eine besondere Wichtigkeit erhalten hat. Es war

nach der Geschichte von Tisza Eslar und verschiedenen Vorfällen in Preußen, als die Berliner Nationalzeitung, nämlich das Blatt für die Nation Israel Folgendes aussprach: „Nach dem Prozeß von Tisza Eslar ist eine Anklage auf rituellen Mord für die Zukunft unmöglich geworden.“ Die gute Nationalzeitung hatte Unrecht; unsere Sache muß Fortschritte machen, weil die Thatsachen nicht aufhören, ihr immer neue Nahrung zu bringen. Der Fall in Xanten, wie der in Korfu, in Alexandrien u. a. sind Wasser auf die antisemitische Mühle, wir können sie nicht stillstehen lassen.

Die Menschenopfer in der Urzeit sind durch die stellvertretenden Thieropfer abgelöst worden. Nun wird aber der Nichtjude, der andere oder sogenannte Mensch nach talmudischer Lehre dem Thiere gleichgestellt; folglich sind diese Opfer, an Nichtjuden vollzogen, den Thieropfern gleichzustellen.

Aus welchen Beweggründen nun diese rituellen Morde begangen werden, darauf will ich heute nicht eingehen, das würde einen Vortrag für sich bilden. In Betracht kommt der Aberglauben, der Schrecken des bösen Gewissens, welches meint, durch das Blut eines reinen Menschen sich loskaufen zu können u. a. mehr. Die Thatsachen stehen fest, sie lassen sich klipp und klar beweisen, was einem anderen Vortrag vorbehalten bleiben möge. Wenn Sie mir im nächsten Winter die Ehre einer Aufforderung erweisen, so will ich auch diese besondere Frage gern behandeln. (Beifall!)

Gehen wir über zu einem neuen Punkt, der Kirche.

Daß die Juden die christliche Kirche und ihre Diener beschimpfen, wie sie können, m. H.!, das wissen Sie. Lesen Sie die jüdischen Zeitungen, wo das ganz an der Tagesordnung ist. Seitdem sie nämlich glauben, nicht mehr die Maske sich vorhalten zu brauchen, so spotten sie ganz offen über die Gründer und über die Diener der christlichen Kirche, welche als verbohrte Menschen hingestellt werden, immer frei nach Nathan dem Weisen.

Das Gesetz 64 wird für diesen Zweck genügen: „Es ist ein gutes Werk, daß jeder Jude, so viel er kann, sich befleißige, die (christliche) Kirche, oder was zu ihr gehört, oder was für sie gethan wird, zu verbrennen und zu Grunde zu richten, die Asche in alle Winde zu zerstreuen oder ins Wasser zu werfen. Ferner ist

es Pflicht für jeden Juden, zu suchen, jede (christliche) Kirche auszurotten und ihr einen Schimpfnamen zu geben."

Verehrte Herren! Das vollzieht sich alltäglich vor unseren Augen. In einer Stadt der Walachei oder der Moldau, die $^3/_4$ oder $^4/_5$ jüdische Bevölkerung hat, war ein Kreuz auf der Kirche. Das war einem Rabbiner unangenehm, weil es Schatten auf das heilige Rabbinat warf, und er hat es erzwungen, daß das Kreuz heruntergenommen wurde. (Rufe: Pfui!). Das ist eine symbolische Handlung für das, was ich im Eingange gesagt habe: Die Rache des Talmud am Christenthum.

Den Christen zu verspotten, wird geboten im Gesetz 65: „Man soll sagen: Dein Gott soll dir helfen oder dein Thun segnen." Der Jude denkt sich nämlich dabei, der Gott der Christen, die er für Götzendiener hält, vermöge nichts, und er würde also doch nicht gesegnet sein.

Gesetz 69: „Dem Juden ist es immer verboten, einem Akum (Christen) mit dem Gruße Friede sei mit dir oder dgl. Gruße zu antworten," (weil die Juden glauben, daß dem der Friede zu theil werde, dem gegenüber der Segenswunsch: „„Friede"" u. s. w. zum zweiten Male ausgesprochen wird.) Den deutsch-sozialen Ruf „Heil" rufen wir jedem tüchtigen, deutschen Mitbruder zu. Dieser Ruf wird von den Talmudisten verpönt oder in den Bann gethan.

M. H.! Wir kommen zum Schluß der Auszüge aus dem „Schulchan-Aruch": Volk, Vaterland und Staat.

Wollen wir diese Frage genau beantworten, so müssen wir darauf eingehen zu fragen: Was ist überhaupt ein Volk? Die jüdisch-liberale Lehre denkt darüber ganz anders als wir; sie spricht mit Vorliebe von einem Rechtsstaate und meint: Ein Rechtsstaat ist derjenige, welcher aus den ersten besten, zusammengeworfenen Menschen besteht, die annähernd dieselbe Sprache reden, vielleicht auch nur mauscheln, und sich nach den gleichen Staatsgesetzen richten. Wir aber sagen: Zu dem Begriffe eines Volkes gehört viel mehr; dazu gehört die gleiche Abstammung, die wirklich gleiche Sprache, dazu gehören die gleichen Erinnerungen an die nationalen Großthaten, dieselbe Geschichte, an der man theil genommen hat; denn wir verfahren nicht nach dem Grundsatze „ubi bene ibi patria", wo es dir gut geht, da ist dein Vaterland; dazu gehört derselbe Glaube,

dieselben Heiligthümer, welche zu schützen wir uns berufen fühlen, dasselbe geistige und sittliche Leben, ja auch derselbe Geschmack; denn der jüdische Geschmack und der unsrige sind durchaus verschieden, selbst in der Tracht kann man es bemerken. Dazu gehört ferner dasselbe Ehrgefühl, dasselbe Gewissen, dieselbe Religiosität und, was ich vorhin schon nannte, dieselbe sittliche Auffassung und Bethätigung von Freiheit und Selbstbeschränkung, dieselben Rechtsanschauungen, und endlich zuletzt, aber nicht zum mindesten, dieselbe Anschauung von der Ehre und von dem Segen der ehrlichen Arbeit.

Der Deutsche ist ein wirklicher Sozialist, der Jude ist ein Individualist, der bloß seinen engen Horizont übersieht und alles, was darüber hinausliegt, nur noch als Ausbeutungsobjekt für seine persönliche Berechnung betrachtet. Wir Deutsche suchen gemeinschaftlich aufzubauen, das, was wir überkommen haben, zu schützen und zu stützen und immer herrlicher einzurichten. Der Jude sieht überall nur Gegenstände, die er ausbeuten und für sich verwerthen möchte. Demgemäß, m. H.!, haben wir Anhänglichkeit an Volk und Vaterland, an Fürst und Staat.

Wir können darum den hohen Ehrentitel „Deutsche" den Juden nicht zubilligen; wir sind die Kinder der Mutter Germania, und jene sind ein internationales Volk, welches jeden Juden als Mitbürger anerkennt, aber nicht die anderen Völker, unter welchen sie sich niedergelassen haben. Dann wundert es uns auch gar nicht, wenn die Juden über unser deutsches Volksthum zu allen Zeiten mit der größten Geringschätzung hergefallen sind und es abgeurtheilt haben. Es ist gar nicht anders möglich; wir können höchstens über diejenigen Deutschen uns wundern, die auf jene Seite treten und ihnen Recht geben.

Ein Aufgehen der Juden in die deutsche Bevölkerung halten wir für vollständig ausgeschlossen, und wir bemerken davon nichts. Die Juden bleiben immer Nomaden, auch mitten in dem Kulturleben, sie schlagen ihre Zelte auf, aber nicht feste Wohnungen, um sie wieder anderswohin zu übertragen, wenn der Weideplatz abgeweidet ist.

Als die antisemitische Bewegung aufkam, da sagte der Herr Bamberger: wenn das so weiter geht, dann üben wir Vergeltung und siedeln nach Paris über. Der Mann hat in der Revolution

von 1848 Fersengeld gegeben, er machte, daß er nach Paris kam, dort ist er sehr vermögend geworden, ist dann in der Zeit der liberalen Aera nach Berlin gekommen, und jetzt sagt er: Was frage ich nach dem deutschen Vaterlande? Wenn die Antisemiten uns das Leben schwer machen, dann gehen wir anderswohin. Wir aber, wenn wir auch noch so sehr bedrückt werden, wir fühlen uns eins mit der Heimath; und es muß den deutschen Arbeitern zur Ehre angerechnet werden, daß ein solches Wort nie aus ihrem Munde gekommen ist. Wir kämpfen, aber wir gehen nicht einfach aus dem Lande anderswohin.

Das Vaterland der Juden sind die übrigen Juden, sagt Schopenhauer. Und der berühmte Crémieux, der Vorsitzende der großen, internationalen Alliance Israélite, der 1870 auf den Kopf des Kaisers und Kronprinzen einen Preis setzte, derselbe Mann, der mit dem „berühmten“ Montefiore 1840 mit ein paar Millionen die türkische Behörde in Damaskus bestach, um die an dem Morde des geschächteten Pater Thomas schuldigen Juden loszukaufen, hat gesagt: „Wir können uns nicht erwärmen für die Interessen anderer Völker, unter denen wir leben“. Die Leute sind mitunter von einer naiven Ehrlichkeit, sie drücken uns selbst die besten Beweismittel in die Hand. Und ein Rabbiner Bernhard Fischer sagt sehr bezeichnend — und diese Stelle möge als letzte für diese Gedankenreihe angeführt werden: „Täuschen wir uns nicht und gestehen wir es offen, daß alle Mühe, die wir uns auch geben mögen, dem talmudischen und späteren Judenthum enthusiastische Vaterlandsliebe aufzudrängen, eine vergebliche ist. Das Judenthum ist alt genug und hat der trüben Erfahrungen und der mühseligen Wanderungen zu viel, als daß es noch durch anheimelnde Wehmuth an die Scholle sich gebunden fühlte wo seine Wiege gestanden hat (Palästina oder Deutschland oder beides?), als daß es noch diesem kindlichen Hange im Großen, wie ich Vaterlandsliebe nennen möchte, sich hingäbe.“ Hier wird also die Vaterlandsliebe als ein ganz überwundener Standpunkt zum alten Eisen geworfen. Und der letzte Satz lautet: „Der ganze Aufwand demonstrativer Loyalität und enthusiastischer Vaterlandsliebe ist nur geschehen, um Professor Rohlings Angriffe auf den Talmud zu entkräften.“ Damit stellt er also das eigene Volk als vaterlandslose Komödianten an den Pranger.

Wenn die Herren nun mit Vaterlandsliebe und Begeisterung für Volk u. s. w. prunken, so glauben Sie ihnen nicht. Wir haben derartige Beweise eine große Menge.

Und wie stehen die Juden endlich zum deutschen Staate? Ja, sie haben ein doppeltes Recht, ihr eigenes, das geheime und das offene, welches hier in den 100 Gesetzen niedergelegt ist, und das deutsche Recht, dem sie nothgedrungen äußerlich ihre Achtung erweisen müssen, welches aber zu erfüllen, sie innerlich nicht ehrlich bemüht sind.

Diesen Punkt, weil er besonders wichtig ist, muß ich noch mit ein paar Gesetzen belegen.

Gesetz 20: „Geraten zwei Juden miteinander in Streit, sei es wegen Geld- oder anderer Sachen, und sind sie die Entscheidung eines Richters anzurufen genöthigt, so müssen sie zum Beth-din (Rabbineramt) gehen und sich seiner Entscheidung unterwerfen, dürfen aber nicht zu einem Akum (Christen) gehen, selbst nicht vor einem königlichen Gerichte Recht suchen, wo Akum (Christen) die Richter sind; und selbst, wenn ihr Gesetz gleichlautend mit dem rabbinischen Gesetze ist, ist es eine große Sünde und eine furchtbare Gotteslästerung. Wer aber dieses Gebot übertreten und mit einem andern Juden vor einem christlichen Gerichte Recht gesucht hat, den hat das Beth-din (Rabbineramt) die Pflicht zu verdammen (d. h. zu exkommunizieren), bis er seinen nächsten Juden von der ihm gestellten Forderung befreit hat."

Was nicht ist, kann werden, die Anfänge einer solchen Verjudung des Rechtes sind auch bei uns schon gemacht; wir sind auf dem besten Wege, in eine solche Judenherrschaft mehr und mehr zu verfallen.

Gesetz 21: „Ein Jude darf keinem Akum (Christen) als Zeuge gegen einen anderen Juden dienen. Wenn demnach ein Akum (Christ) von einem Juden Geld fordert, und der Jude es dem Akum (Christen) ableugnet, dann ist es einem anderen Juden, der es weiß, daß der Akum (Christ) recht hat, verboten, dem Akum (Christen) Zeuge zu werden. Hat ein Jude aber dieses Gebot übertreten und ist einem Akum (Christen) gegen einen Juden Zeuge geworden, dann ist das Beth-din (das Rabbineramt) verpflichtet, denselben zu verdammen" (d. h. zu exkommunizieren).

Gesetz 23: „Als Zeugen können nur diejenigen betrachtet werden, welche den Namen Menschen haben, ein Akum (Christ) hingegen oder ein Jude, der Christ geworden ist, der noch ärger ist, als ein (geborener) Christ, können durchaus nicht als Menschen angesehen werden, folglich hat ihre Zeugenaussage auch keinen Werth!"

Gesetz 45: „Es ist erlaubt, einen Moser, d. h. einen Menschen, der damit prahlt, jemand denunzieren zu wollen, wo infolgedessen der Denunzierte am Körper (z. B. mit Gefängnis) oder an seinem Vermögen (mit Geld), wenn es auch nur wenig Geld wäre, gestraft werden könnte, totzuschlagen, auch heutzutage"; — dieses „auch heutzutage" ist sehr wichtig, das Gebot ist nicht etwa obsolet, denn es hat „auch heute noch" Geltung. — „Man sage ihm zuerst: „„Denunziere nicht."" Widersetzt er sich dann und sagt: „„Ich werde doch denunzieren"", dann ist es nicht nur erlaubt, sondern ein gutes Werk ihn totzuschlagen, und es wird der selig, welcher ihn zuerst totschlägt. Ist aber keine Zeit da, ihn zu warnen, so kann man unterlassen, ihn zu warnen und ihn sofort totschlagen."

Gesetz 46: „Hat jemand dreimal einen Juden bei einem Akum (Christen) denunziert, so soll man doch, falls derselbe auch verspricht, sich zu bessern und nicht wieder zu denunzieren, auf Mittel und Wege sinnen, ihn aus der Welt zu schaffen. Die Unkosten, welche gemacht sind, um denselben aus der Welt zu schaffen, sind die Juden zu zahlen verpflichtet, welche in der Stadt (am Thatorte) wohnhaft sind."

Nach diesem Gesetze mögen die Xantener Juden 700 Mark gegeben haben, um sich einen „tüchtigen" Kriminal-Kommissar in Berlin auszubitten.

Das Gesetz 50 endlich ist der Höhepunkt. Wenn alles Andere von dem „Schulchan-Aruch" verloren wäre und es gebe nur dieses eine Gesetz, so würde es uns gehen wie einem Zoologen, der einen einzelnen Knochen eines Thieres sieht und sich danach das ganze Skelett zu denken und aufzubauen vermag.

„Seit Sanhedrin und Tempel (zu Jerusalem) nicht mehr existiren, können Todesstrafen wie früher (von den Sanhedrin d. h. den Richtern des hohen Raths) nicht mehr verhängt werden; nur nach Gesetz 19 können Todesstrafen vom Ober-Rabbineramt ver-

hängt werden. Abgesehen von der erlaubten Tötung eines Mosers (vergleiche Gesetz 45) wird in folgenden Fällen Totschlag auch ohne den Ausspruch des Ober-Rabbineramts als ein gutes Werk erklärt a. (es ist hier ein Fall mitgetheilt, den wir anstandshalber nicht mittheilen können), b. ein Jude thut ein gutes Werk, wenn er einen Apiqoros totschlägt", — Apiqoros heißt ein Freisinniger — natürlich nicht ein Deutschfreisinniger; diese Leute totzuschlagen, das wäre eine Sünde, denn sie sind die besten Helfer — „ein Freisinniger also, ein Ungläubiger, Spötter u. s. w., der die Lehre Israels leugnet und sich mit seinem Unglauben brüstet, oder der ein Akum (Christ) geworden ist". „Kann er es öffentlich thun, so thue er es öffentlich, kann er es nicht öffentlich wegen der Staatsbehörde, so soll er auf Mittel sinnen, ihn heimlich aus der Welt zu schaffen. Der Jude hat zwar nicht die Pflicht, einen Akum, mit dem er friedlich zusammenlebt, direkt zu töten, aber es ist ihm nicht erlaubt, ihn vom Tode zu erretten".

Das, m. H.!, ist wohl etwa ausreichend, um die Stellung des Talmud-Juden oder des Schulchan-Aruch-Juden — denn es giebt nur Schulchan-Aruch-Juden — zu dem deutschen Volke und zu dem deutschen Vaterlande nachgewiesen zu haben; und da wagen die Juden zu sagen, daß der Talmud überhaupt nichts Feindseliges gegen den Christen enthält. Es finden sich aber in den Schriften und Blättern der Rabbiner eine solche Fülle von Lügen, falschen Ausdeutungen von klaren Stellen und Bemäntelungen, daß es eine wahre Freude ist, für den nämlich, der seine Freude an dem Werke eines Mephisto hat.

Das wäre etwa, m. H.!, das Wichtigste, um Ihnen den Geist des „Schulchan-Aruch" zu zeigen. Ich kann aber nicht unterlassen, Sie zu ermahnen, in das Wesen dieser Dinge selbst einzudringen und die Schriften, welche ich hier habe und die man sich für ein Paar Mark verschaffen kann, zu lesen und zu prüfen. Wir spielen ehrliches Spiel, wir legen die Karten offen hin und halten nicht hinter dem Berge. Man widerlege uns nun, natürlich nicht wie die Gerichtszeitung, sondern in anständiger nnd ausreichender Weise, dann wollen wir uns darauf einlassen. Es steht ja den Breslauer Juden frei, über acht Tage eine Versammlung einzuberufen zur Widerlegung der schmählichen Angriffe, die gegen ihr heiliges

Gesetz gemacht worden sind. Bis auf Weiteres können wir nicht anders urtheilen als: Es ist so wie wir sagen, das Gegentheil ist nicht erwiesen.

Jetzt aber wird uns der Einwurf gemacht: Ihr lieben Antisemiten, das ist ja alles gar nicht mehr verbindlich; seit Jahrhunderten, wie ein Rabbiner sagt, liegt das begraben. Und der verstorbene Professor Delitzsch, der Judenanwalt war, aber ein ehrlicher Mensch, sagte, das seien alte Hosen aus Canaan. Es gilt also nachzuweisen, daß in der That, wenn auch nicht der ganze Talmud mit seinen 14 Bänden, so doch dieser sogenannte Katechismus für jeden rechtgläubigen Juden verbindlich ist.

1. Er ist ganz gewiß verbindlich für die Schriftgelehrten und die Rechtgläubigen, für die Letzteren dadurch, daß die Rabbiner das Mittel sind, durch welches die Menge von dem wahren Glauben unterrichtet wird.

2. Der „Schulchan-Aruch" wird fort und fort in den Judenschulen und in den Talmud- und Thorah-Schulen getrieben und gelehrt, und diese Schulen nehmen immer mehr zu, in demselben Maße wie die Judenherrschaft zugenommen hat.

3. Ferner giebt es neben dem geschriebenen Gesetz auch ungeschriebene Gesetze, eine Geheimlehre, der wir überall nachspüren können. Man hat früher gesagt, das Blut-Ritual fände sich gar nicht in dem Talmud, Rohling hat jetzt eine Stelle ausfindig gemacht, wo dasselbe auch schon im Talmud behandelt wird. Und es giebt ein ungeschriebenes Gesetz, das ist das Gewissen; dieses liegt in der Eigenart des Volkes, ich möchte sagen, eingebettet und begründet. Wir Deutsche haben, Gott sei Dank, neben dem geschriebenen römisch-jüdischen Gesetze noch ein ungeschriebenes Gesetz, das ist das deutsche Gewissen und Rechtsbewußtsein, sonst wären wir längst verloren. (Beifall.)

Neulich hatte in Berlin ein jüdischer Gemeindetag getagt; es ist nicht unwichtig, was dort gesagt und beschlossen worden ist. Man beschwerte sich über die Vernachlässigung des jüdischen Religions-Unterrichtes in den höheren Schulen und sagte: Vier Jahrhunderte sind wir ohne Religionsunterricht ausgekommen. Dies erklärt sich daraus, daß die Religion nicht offen gelehrt zu werden braucht. Der Jude trägt sein Gesetz in sich, ohne daß es ihm ge-

lehrt wird. Aber das genügt der Judenschaft nicht mehr. Der Beschluß lautete darum: „Der Gemeindetag erklärt die Einführung des jüdischen Unterrichtes als Unterrichtsgegenstand in dem Lehrplan der höheren Schulen als eine unerläßliche Forderung und beauftragt einen Ausschuß, die Frage, in welcher Weise dieser Anspruch wirksam zu verfolgen ist, zu prüfen und über das Ergebniß dem nächsten Gemeindetage zu berichten.

Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken; man geht jetzt weiter und fordert jüdischen Religionsunterricht in demselben Atem, wo man das Zedlitz'sche Schulgesetz zu Falle bringt. Ein merkwürdiger Unterschied: Auf der einen Seite drängen sie auf die Einrichtung des jüdischen Religionsunterrichtes, auf der anderen wollen sie eine Absonderung der verschiedenen Bekenntnisse, Nationalitäten und Rassen nicht zulassen.

M. H.! Dafür, daß der „Schulchan-Aruch" verbindlich ist, will ich nur ein einziges aber sehr schwer wiegendes und ausreichendes Zeugniß des Rabbiners Heinrich Ellenberger anführen. Er sagt im Jahre 1883 in dem historischen Handbuch, erschienen in Budapest: „Seitdem der „Schulchan-Aruch" Wurzel gefaßt und in allen Ländern von den Juden als allein maßgebendes Gesetzbuch geschätzt und gewürdigt wird, hat der Talmud seine einstige Bestimmung verloren und ist an vielen Orten ins Archiv gewandert, wo er, ebenso wie die katholischen Kirchenväter nur noch von den Geistlichen studiert werden, von Rabbinern und jüdischen Theologen als Quellenstudium aufgesucht wird, sowie z. B. das Corpus iuris nur für den Juristen einen Werth hat. Der jüdische Laie kennt heutzutage den Talmud nur dem Namen nach, da er ihn selbst nicht zu lesen vermag. Der „Schulchan-Aruch" ist seit drei Jahrhunderten das einzige, theologische Gesetzbuch für die Juden und unser Katechismus. Das Wort Talmud-Jude hat daher keinen Sinn mehr, da es deren seit drei Jahrhunderten nicht mehr giebt, es existieren nur noch Schulchan-Aruch-Juden". Dann wundern wir uns auch nicht, daß der Rabbi Schreiber in Krakau von dem ungarischen Kultusminister verlangt hat, er solle dieses Buch staatlich approbieren. (Ruf: Auch noch!) Der Antrag ist abgewiesen worden, und wohl uns! Denn von dem Tage an, wo dieses Buch neben die christlichen Urkunden eingereiht würde, könnten wir kein Wort

mehr dagegen sagen, und es würde einem ein Vortrag, wie der heutige, wer weiß wie viele Wochen Gefängnis einbringen. Wir haben dergleichen schon in dem Prozeß Fenner erlebt.

Auch Dr. Stahmer hat als gerichtlicher Sachverständiger ausgesagt: Es giebt nur noch Schulchan-Aruch-Juden, und nach rabbinischem Gutachten ist sogar der Talmud zum jüdischen Religionsbuch erklärt worden. Herr Abraham Treu in Münster, der zusammen mit Dr. Ecker ein Gutachten über den Judenspiegel von Justus abgegeben hatte, ist von seinen Stammesgenossen angegriffen worden, weil er einzelne Bestimmungen des „Schulchan-Aruch" als nicht verbindlich bezeichnet hatte. Endlich ist neulich in Polen, in Warschau glaube ich, ein Redacteur exkommuniziert worden, weil er eine ähnliche ketzerische Aeußerung gethan hat.

Und doch sagt die Gerichtszeitung in der letzten Bemerkung: es kenne ja den Talmud kein Mann mehr, und macht darüber gar eine wegwerfende Bemerkung. Sie soll sich nur vorsehen, sie könnte sonst auch einmal exkommuniziert werden.

Aber, m. H.!, der „Schulchan-Aruch" hat sogar für das deutsche Reich Bedeutung, für Württemberg und das Reichsgericht in Leipzig. Neulich ist ein Prozeß verhandelt worden, eine Ehescheidungsklage; da hat das Oberlandesgericht in Württemberg und das Reichsgericht in Leipzig sich auf das mosaisch-talmudische Eherecht bezogen und darnach den Fall entschieden, woraus hervorgeht, daß es heutigen Tags noch einen großen deutschen Staat giebt, nämlich Württemberg, in welchem deutsche Richter gesetzlich gezwungen sind, nach dem „Schulchan-Aruch" Recht zu sprechen und noch dazu über etwas, was unserem menschlichen Gefühle mit das Heiligste ist, die Ehe. Es gilt also der „Schulchan-Aruch" sogar zu Recht.

Der Reformjude ist nicht auszunehmen. Wenn sich Juden für aufgeklärt und erhaben über das Gesetz dünken, das seit Jahrhunderten abgethan sei, dann, m. H.!, mögen sie hervortreten und sich offen lossagen von der jüdischen Moral und ihren Stammesgenossen gegenübertreten. Solange sie dies aber nicht thun, werden sie auch solidarisch dafür mit haftbar gemacht werden müssen, und das hat ein Rabbiner auch ganz offen ausgesprochen in folgendem Satz: „Der „Schulchan-Aruch" ist von den israelitischen Gemeinden

als maßgebende Richtschnur für die religiöse Praxis angenommen worden"; und an einer anderen Stelle: „Das gilt auch für die Reformjuden, die wenigstens die Moral als die richtige anerkennen." Dahin paßt auch das Wort von Jellinek: „Alle Menschen haben Hoffnung auf die ewige Seligkeit, wenn sie nur das jüdische Moralgesetz halten, das im Laufe der Jahre in ganz Europa zur Geltung gekommen ist".

Der Mann ist übrigens sehr thöricht; denn das jüdische Moralgesetz, da es ein Rassengesetz ist, kann auch nur für die Juden verbindlich sein; es können ja andere Völker in das jüdische Volk gar nicht eintreten und sich also zu seiner Rassenreligion nicht bekennen.

Nun wurde dem Professor Lazarus in Berlin die Aufgabe gestellt, ein neues jüdisches Moralbuch zu bearbeiten; er soll dafür jährlich 20000 Mark bekommen haben. Nach langjährigen Bemühungen hat er endlich etwas zu Stande gebracht, aber eine, nach der Ansicht der Kommission, ganz ungenügende Waare. Er hat aus dem ganzen „Schulchan-Aruch" nach jahrelangen Bemühungen nur 15 Sätze auf 2 Octavseiten herausbekommen. Da ist der Rabbiner Stern viel bedeutender, der hat wenigstens 76 Seiten zurecht gemacht.

M. H.! Ich denke, wenn ich auch manches übergangen habe, so reicht doch das, was ich gesagt habe, aus, um einen Standpunkt zu gewinnen.

Ich komme nun noch zu den Folgerungen, welche daraus zu ziehen sind. Die Selbsterhaltung und das Ehrgefühl zwingen uns, unsere Schlüsse zu machen.

Wenn man es noch anzweifelt, daß das heute Ausgeführte richtig ist, so verlangen wir, daß dann von Staatswegen eine Untersuchung des jüdischen Gesetzes vorgenommen werde. Wir verlangen dies als Vertreter des deutschen Volkes und wollen wohl noch eine Zeit abwarten, lassen uns aber nicht an der Thür damit abweisen. Es muß endlich etwas geschehen, eine Uebersetzung, mindestens eine eindringliche Untersuchung.

Nun hat neulich der deutsch-soziale Verein in Elberfeld diese Sache bei dem Reichstage eingereicht in der Form einer Bittschrift, zu deutsch „Petition", und hat die betreffenden Punkte namhaft

gemacht. Was ist da geschehen? Die Petitionskommission verlangte auf den Antrag des Herrn v. Jagow einen Regierungsvertreter zu der Sache zu hören.

Und wie äußerte sich der zugezogene Geh. Ober-Regierungs-Rath v. Lenthe? Er meinte, es schiene ihm als hätten sich die petitionierenden Vereine mit dem Reichstage einen schlechten Witz machen wollen. (Heiterkeit).

Nun, m. H., wenn Hunderte deutscher Männer, denen es Ernst um ihres Volkes Erhaltung und um ihres Volkes Ehre ist, auf Grund dessen, was sie gelesen, studiert und sich haben vortragen lassen, eine solche Untersuchung beantragen, so geht es doch nicht an, daß der Herr Regierungsvertreter das als einen schlechten Witz bezeichnet; dergleichen ist selbst ein schlechter Witz, den wir uns merken wollen. Und wir bitten auch diesen Verein, diese Forderung wiederum einzureichen, um gewissen überklugen Herren den Weg zu weisen. (Stürmischer Beifall).

Zum mindesten ist unser Mißtrauen doch ein sehr berechtigtes, und berechtigt ist die Forderung, daß dem deutschen Volke klarer Wein eingeschenkt werde.

An der Unwissenheit gewisser Kreise sind doch wir nicht Schuld. Und ist denn das deutsche Volk, für welches wir eintreten, der Geheimräthe willen da oder umgekehrt? (Lebhaftes Bravo!).

M. H. Ich meine, so weit ist die Frage denn doch gelichtet und gesichtet, daß wir erklären können, die Befürchtung sei mehr wie begründet, daß diese Talmudmoral, vertreten von vielen Tausenden unserer jüdischen Mitbürger, namentlich denen, die über die Grenze kommen, sich mit den Rechtsbegriffen der Deutschen durchaus nicht in Einklang setzen lassen. Eine weise Gesetzgebung muß das anerkennen und muß durch eine Prüfung das nöthige Licht auf diese Dinge fallen lassen, dann aber handeln, wie es zum Besten unseres Volkes nöthig erscheint. Denn so, wie jetzt, geht es nicht länger weiter. Die Juden haben sich des Vertrauens und des Vertrages, kraft dessen sie als Vollbürger innerhalb des deutschen Reiches zugelassen worden sind, nicht würdig bewiesen. Wenn also früher ein Fehler begangen worden ist, so muß er rückgängig gemacht werden.

Alles wird einer Revision unterzogen und niemand im deutschen Reiche ist sicher, nach dem Grundsatze „des Volkes Wohl ist das oberste Gesetz", auch einmal Schaden zu leiden.

Man hat die katholischen Genossenschaften in dem sogenannten Kulturkampf über die deutsche Reichsgrenze geschickt; der wirkliche Kulturkampf aber kommt erst jetzt (Bravo!). Man hat, m. H!, Leute, die doch auch Fleisch von unserem Fleische und Blut von unserem Blute sind, die Sozialdemokraten, 10 Jahre lang unter Ausnahmegesetze gestellt überall, indem man — ob mit Recht oder Unrecht — wiederum nach dem Grundsatze verfuhr: Des Volkes Wohl ist das einzige und oberste Gesetz? Aber, ja Bauer, das ist ganz etwas anders; sowie du dem lieben Juden zu nahe trittst, gilt diese Regel nicht; alles kann einer erneuten Prüfung unterzogen werden, nur die Judenfrage nicht. Nichts ist geheiligt, nur die Majestät des Judenthums ist es.

Selbst der Professor Delitzsch erklärte: „Diese Rechtsbestimmungen stehen alle in unversöhnlichem Widerspruche mit der sozialen Moral des modernen Staates". Und er war ein Verfechter der jüdischen Ansprüche. Diesen unversöhnlichen Gegensatz zwischen deutschem und jüdischem Rechtsgefühl, zwischen christlicher Liebe und Gewissenhaftigkeit und der jüdischen, bis aufs höchste gesteigerten Habsucht, zwischen deutschem Idealismus und jüdischem Mammonismus, zwischen dem deutschen Staate und dem jüdischen Geheimbunde, zwischen unserer Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit und der Verstellung und Versteckung der Fremden — diesen Gegensatz können wir nicht vertuschen noch länger dulden. Oder, wenn wir es thun, dann mögen wir uns nicht wundern, wenn das 20. Jahrhundert über uns als pflichtvergessene und verblendete Männer der Zeit ein Urtheil abgeben wird, wie es wohl über keinen Zeitabschnitt unserer Vergangenheit ausgesprochen worden ist.

Da hat nun die Judenschutztruppe den berühmten Verein zur Bekämpfung des Antisemitismus gebildet, aus teils unwissenden, theils unehrlichen Leuten. Bilden wir dagegen den Verein zur Bekämpfung des Semitismus, zur Wahrung der Rechte, des Bestehens und der Ehre des deutschen Volkes. M. H. Wir wenden uns mit dem letzten Anrufe an Ihr Wissen und Gewissen. Nachdem einmal der

Kampf eröffnet worden ist, so giebt es keine goldene Mittelstraße, nicht den philiströsen Standpunkt der sogenannten Neutralität. Diejenigen, welche sich zwischen die beiden Reihen stellen, verdienen von beiden Seiten niedergeschossen zu werden.

Wenn nun heute mancher der hier Anwesenden mit dem Gefühle davongeht, es sei doch allerdings so manches gesagt worden, was sich schwer widerlegen lasse, so möge er, wenn er sich auch nicht gleich heute unserer Sache anschließt, das Gehörte doch wenigstens erwägen und den Dingen weiter nachspüren, wie wir es auch von der deutschen Reichsregierung mit Fug und Recht verlangen. Und dann möge er sich entscheiden, aber nicht auf der „goldenen Mittelstraße“ stehen bleiben.

Ich hoffe allerdings, daß auch der heutige Abend mit dazu beitragen möge, daß die Schar entschlossener, tüchtiger, wahrhaft deutscher Männer, die hier in Breslau, wie in Schlesien überhaupt, unser Panier aufgepflanzt hat — „deutsch“ steht darauf und „sozial“, was, genau genommen, nichts anderes ist wie christlich: Deutsche Ehre, deutscher Glauben, deutsches Recht und deutsche Nächstenliebe — daß diese Schar deutsch-sozialer Wehrleute auch hier fort und fort zunehme. Ich bitte Sie als Gast und mit Berufung auf manches, was bei ihnen vielleicht Wurzel geschlagen hat oder schlagen wird, gehen Sie nicht leichten Herzens über diese Aufforderung hinweg.

„Etliches fiel auf den Fels, etliches auf den Weg, etliches unter die Dornen, und etliches fiel auf gutes Land, und es ging auf, und brachte gute Frucht, dreißigfältig und hundertfältig“. Die Frucht geht nicht immer gleich auf; wie der Landmann sät und wartet, so warten auch wir. Aber der Same, der in solchen Versammlungen ausgestreut wird, vor einem deutschen Vehmgericht, wie Sie hier eines bilden, wird aufgehen; diese frohe Hoffnung lassen wir uns nicht nehmen. Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden. Die unsrige wird sich erfüllen, oder wir theilen das Schicksal Polens.

Wir sind, m. H.!, eine junge Partei, die auch wesentlich aus jungen Leuten besteht. Der Herr zu meiner Rechten (Baron

Lothar v. Richthofen) mit seinem grauen Haare ist auch ein junger Mann; denn er hat ein junges Herz in seiner Brust (Bravo). Und ich, der ich $^2/_3$ seines Lebens zähle, ich zähle mich noch zu den jüngsten; denn jung ist der, der noch warm und lebhaft empfindet und der auch noch der Belehrung zugänglich ist. Es giebt allerdings eine Partei, deren größter Ruhm darin besteht, daß sie seit dem Jahre 1848 nichts gelernt und nichts vergessen hat.

Wenn eine Schuld vorliegt aus der vergangenen Zeit, so würden wir aufs neue eine Schuld auf uns laden, wenn wir die Dinge so weiter gehen ließen. Entscheiden Sie Sich nun: Wollen Sie Vorkämpfer dieser Talmudmoral werden und ihren Anhängern noch zu weiteren Siegen verhelfen, Streiter für die Synagoge, Anhänger der Rabbiner- und Buschoff-Presse? Oder wollen sie Philister sein, die sagen: Die Einen mögen Recht haben, und die Anderen auch; ich werde mich hüten, mir den Finger und den Mund zu verbrennen?

M. H.! Der große Gesetzgeber des athenischen Staates verordnete, daß derjenige, welcher in bürgerlichen Streitigkeiten neutral bleiben wolle, sein Bürgerrecht verwirkt habe. (Bravo!) Das sollte auch unser Gesetz sein. Wer bei der Wahl zum Reichstage seine Stimme nicht abgiebt, der sollte das nächste Mal das Wahlrecht auszuüben nicht berechtigt sein.

Seien Sie Wehrleute im Frieden, wie Sie es mit Ehren an der Grenze gewesen sind. Kommen Sie unserem schwer ringenden, ausgebeuteten und um seinen heiligsten, geistigen wie irdischen Besitz betrogenen deutschen Volke zu Hilfe, damit Sie Sich eines Tages das Verdienst mit zuschreiben können, an der Rettung unseres Volkes ehrlich mitgearbeitet zu haben.

Wir sind keine Streber und Höflinge und fragen nicht darnach: Wird es uns gedacht oder verdacht? Nach Pflicht und Gewissen gehen wir vor; aber das deutsch-soziale Verdienstkreuz trägt jeder, der in diesen Kampf mit eintritt, auch ohne daß es äußerlich sichtbar ist, an der Brust, weil er in der Brust das Herz auf dem rechten Flecke hat.

Dieses Gefühl: Du hast deine Pflicht gethan, das ist ja das einzige, welches eigentlich dem Manne seinen Werth giebt; alles Andere besagt nichts. Wir wollen gründlich forschen, wir wollen

ehrlich streiten, tapfer und ohne Menschenfurcht, ohne jene elende Leisetreterei und Streberei, die sich bei uns in einer so widerwärtigen Weise breit macht, kraftvoll und von des Gedankens Blässe nicht angekränkelt.

„Feiger Gedanken bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen, ängstliches Klagen
Macht dich nicht sicher, macht dich nicht frei.
Allen Gewalten zum Trotz dich erhalten,
Nimmer dich beugen, kräftig dich zeigen
Rufet die Arme der Gottheit herbei".

Mit Gott für König und Vaterland! Dafür kämpfen wir; wir kämpfen damit nicht nur für unsere Partei, sondern zugleich für die Sache unseres ganzen lieben deutschen Volkes. Heil ihm und der deutsch-sozialen Landwehr! (Langanhaltender, brausender Beifall.)

Schluß.

Stürmischer, lang anhaltender Beifall, der auch oft den Vortrag unterbrochen hatte, lohnte dem Redner. Nachdem der Vorsitzende dem Vortragenden durch ein dreifaches „Heil" gedankt und Herr Dr. Paul Förster mit zündenden Worten ein „Heil" dem deutschen Vaterland ausgebracht hatte, ging die Versammlung gegen Mitternacht, unter Absingung des Liedes: „Deutschland, Deutschland über Alles" auseinander. Der Breslauer deutsch-soziale Verein blickt mit besonderer Befriedigung auf diese Versammlung zurück. Die einmüthige Begeisterung, welche die Worte des Redners hervorriefen, ließ eine ernstliche Störung des Vortrages nicht aufkommen. Durch ihren Verlauf und ihren Erfolg aber hat die Versammlung gezeigt, daß die deutsch-soziale (antisemitische) Bewegung in Breslau weder durch Verdrehungen und lügnerische Ausstreuungen, der im Dienste des Judenthums stehenden Presse noch durch Einschüchterungen von Seiten des Judenthums aufgehalten werden kann, sondern innerlich und äußerlich erstarkt. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die jüdische Presse, welche vorher in bekannter Weise lärmte, sich über den gehaltenen Vortrag fast vollständig ausschwieg. Nur die

Breslauer Morgenzeitung konnte nicht umhin in einem inhaltsleeren Artikel den letzten verzweifelten Versuch zu wagen, die öffentliche Meinung unsicher zu machen.

Die am 11. April ausgestreute Saat aber wird aufgehen und im deutschen Volke seine Früchte tragen.

Möge nur jeder bestrebt sein, die Wahrheit über die brennendste Frage unserer Zeit in weiteren Kreisen unseres Volkes zu verbreiten und sich den bereits bestehenden deutsch-sozialen Vereinigungen anzuschließen. Der Anhang enthält die Satzngen des Breslauer Orts-Vereins, sowie des deutsch sozialen Provinzial-Verbandes für Schlesien nebst den üblichen Anmeldeformularen und dem Parteiprogramm. Wer mit offenem Auge die Gefahr sieht, welcher das deutsche Volk durch die jüdische Machtpolitik entgegen getrieben wird, muß sich schon aus Rücksicht auf die kommenden Geschlechter des ruhmreichen Germanischen Volksstammes verpflichtet sehen, in dem großen Kampf unserer Zeit nicht unthätig abseits zu stehen, sondern mit an das Werk zu gehen und sich mit seinen Volksgenossen zu verbinden.

Nur Einigkeit macht stark!

Programm
des deutsch-sozialen (antisemitischen) Partei.

Wir fordern:

1. Staats-Verfassung: Erhaltung einer starken kaiserlichen Gewalt; Wahrung der Rechte der Bundes-Fürsten; Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung und an der Kontrole über die Staats-Verwaltung.

2. Volks-Vertretung: Zusammensetzung der Volks-Vertretungen aus Abgeordneten sämmtlicher Berufsstände; bis zur Erfüllung dieser Forderung: Beibehaltung des allgemeinen direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung für die Reichstags-Wahlen; Einführung amtlicher Stimmzettel-Umschläge zur Wahrung der freien Abstimmung und Gewährung von Diäten auch für die Reichstags-Abgeordneten.

3. Bürgerliche Freiheiten: Freiheit des Wortes, der Schrift und der Versammlung; ein einheitliches Reichs-Vereinsgesetz; scharfe Bestimmungen gegen unsittliche Auswüchse in Presse, Litteratur und Kunst.

4. Kirche: Möglichste Befreiung der christlichen Kirche von staatlicher Bevormundung; völlige Glaubens- und Gewissens-Freiheit; Duldung aller Gewissens-Ueberzeugungen, soweit sie nicht gegen Recht und Sitte verstoßen.

5. Schule: Wahrung des christlichen, nationalen und praktischen Gesichtspunktes in der Jugend-Erziehung; Ausbildung unbemittelter, hervorragend befähigter Schüler auf Staatskosten; Ausscheidung des jüdischen Elements aus deutschen Schulen; fachmännische Schulaufsicht: ein einheitliches Reichs-Schulgesetz, besonders in Bezug auf die Gehalts-Verhältnisse der Lehrer an allen Lehr-Anstalten (durch Festsetzung der Anfangs-Gehälter und stufenweises Aufrücken).

6. Beamten-Stand: Regelung bezw. Aufbesserung der Anstellungs- und Gehalts-Verhältnisse; größere Bewegungs-Freiheit für Beamten-Vereine; weitere Ausdehnung der Sonntags-Ruhe für alle Angestellten öffentlicher Verkehrs-Anstalten.

7. Rechts-Pflege: Schaffung eines in deutschen Rechts-Anschauungen wurzelnden bürgerlichen Gesetzbuches; Herabminderung der Anwalts- und Gerichts-Kosten; Beseitigung des Anwalts-Zwanges; Schutz der Person gegen Beleidigung vor Gericht durch die gegnerischen Anwälte; Wieder-Einführung der Berufung in Strafsachen; Entschädigung unschuldig Verurtheilter; Abschaffung des gesetzlichen Zwanges zur Impfung.

8. Heer: Eine starke Heeresmacht zur Erhaltung des Friedens nach außen und innen.

9. Geld-Reform: Aufhebung der Münzprägungs- und Banknoten-Privilegien für Private; Verstaatlichung der Aktien-Gesellschaft „Reichsbank"; Reform des Börsen-Wesens und internationale Regelung der Währungs-Frage.

10. Verstaatlichungen: Möglichste Verstaatlichung aller öffentlichen Verkehrs-Einrichtungen, des Inseraten-Wesens, des Handels mit Heilmitteln, der Versicherung gegen Feuer-, Hagel-, Wasser- und Vieh-Schäden.

11. Steuer-Reform: Progressive Einkommen- und Erbschafts-Steuer auf Grundlage der Selbst-Einschätzung; eine Wehr-Steuer.

12. Soziale Reform: Soziale Neu-Ordnung auf dem Boden der Berufs-Kreise und Erwerbs-Stände.

13. Handwerk: Beschränkung der Gewerbe-Freiheit; Einführung des gesetzlichen Befähigungs-Nachweises; Verkürzung der Verjährungs-Frist; Errichtung von Handwerker-Kammern mit ehrengerichtlicher Befugniß; Einschränkung und Verbesserung des Submissions-Verfahrens; Aufhebung der Zuchthaus-Arbeit für Private.

14. Landwirthschaft: Verbot des Terminhandels in Getreide und anderen Produkten; ausreichenden Schutzzoll; wirksame Wucher-Gesetzgebung; Herabminderung der Grundsteuer und der gerichtlichen Taxen und Stempel-Gebühren.

15. Bodenbesitz-Reform: Einführung eines Heimstätten-Gesetzes; Wiederherstellung bezw. Erhaltung des deutschen Anerben-Rechtes; scharfe Bestimmungen gegen Guts-Zertrümmerungen, Grundstück-Wucher und gegen Bau-Schwindel; Verstaatlichung der Grundschulden.

16. Arbeiter-Frage:

a) Verbesserung bezw. weiteren Ausbau der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Alterversorgungs-Gesetze; staatliche Fürsorge für Wittwen und Waisen;
b) Maximal-Arbeitsag nach der Eigenart der einzelnen Betriebe;
c) Beschränkung bezw. Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken und gewerblichen Betrieben;
d) Sonntagsruhe von mindestens 36 Stunden;
e) staatliche Einigungs-Aemter für Lohn- und andere Streitigkeiten;
f) Fürsorge für gesunde Arbeiter-Wohnungen;
g) Ueberwachung des Fabrik- und Bergwerk-Wesens;
h) Verbot der Einführung chinesischer Arbeiter.

17. Handel: Verschärfung der Konkurs-Ordnung; Beschränkung des schädlichen Zwischen- und Hausir-Handels; Verbot der Schleuder-Bazare, Schwindel-Auktionen und Abzahlungs-Geschäfte; besondere strafrechtliche Bestimmungen gegen verlogene Reklame, falsche Preis-Bezeichnung, Waaren-Vermischung und -Verfälschung; Beschränkung der Konsum-Vereine; Besserung der socialen Lage der Handlungs-Gehilfen.

18. Kolonisation: Eine thatkräftige und zielbewußte, auf Erwerbung von Handels- und Ackerbau-Kolonien gerichtete Kolonial-Politik; Einrichtung von überseeischen Straf-Kolonien; Beförderung der inneren Kolonisation.

19. Judenfrage: Aufhebung der Gleichberechtigung und Stellung der in Deutschland lebenden Juden unter ein besonderes Fremdenrecht (Judenrecht); Verbot der Einwanderung fremder Juden.

Satzungen

für den deutsch-sozialen Verein in Breslau.

§ 1. **Name.** Der Verein trägt den Namen **Deutsch-sozialer Verein in Breslau.**

§ 2. **Zweck.** Erhaltung des christlichen Glaubens und deutscher Sitte, hauptsächlich gegenüber dem übermächtigen Andrängen des Judentums, treue Unterstützung eines starken Königthums, Pflege wahrer Vaterlandsliebe und Förderung christlich-sozialer Reformen.

§ 3. **Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes** dienen:

a. Eintreten bei allen öffentlichen Wahlen zur Durchbringung deutsch-sozialer (antisemitischer) Kandidaten.
b. Vorträge und Debatten in den Vereinsabenden.
c. Oeffentliche Vorträge.
d. Verbreitung geeigneter Flugschriften und Unterstützung der Parteipresse.

§ 4. **Mitgliedschaft.** Mitglied des Vereins kann jeder großjährige Deutsche christlichen Glaubens werden, der sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Aufnahme erfolgt nach eingehender Prüfung durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes.

§ 5. **Beitrag.** Der in monatlichen Raten zu zahlende Jahresbeitrag beträgt mindestens drei Mark.

§ 6. **Vorstand.** Die Leitung des Vereins liegt in den Händen eines Vorstandes von elf Mitgliedern, bestehend aus: dem Vorsitzenden, Schriftführer, Kassenwart, je einem Stellvertreter und fünf Beisitzern. Erforderlichen Falles kann die Zahl der Beisitzer erhöht werden.

§ 7. **Vorstandswahl.** Die Wahl des Vorstandes erfolgt alljährlich in der im Monat Oktober einzuberufenden Haupt-Versammlung in geheimer Abstimmung durch absolute Stimmenmehrheit.

§ 8. **Prüfungs-Kommission.** Zur Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens wählt die Versammlung drei Mitglieder, welche dem Vorstande nicht angehören dürfen.

§ 9. **Vereins-Versammlungen.** Die Mitglieder versammeln sich jeden Montag Abend 8 Uhr im Vereinslokal (z. Z. St. Vincenzhaus, Seminargasse 15).

Die Haupt-Versammlung findet alljährlich im Monat Oktober statt.

Außerordentliche Haupt-Versammlungen können nach dem Ermessen des Vorstandes einberufen werden, müssen aber angesetzt werden, wenn mindestens zwölf Mitglieder schriftlich einen dahin gehenden Antrag stellen.

Ueber die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen. Bei Beschlüssen entscheidet Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden die Entscheidung zu.

Einladungen zu Haupt-Versammlungen haben mindestens drei Tage vorher unter Beifügung der Tages-Ordnung zu erfolgen.

Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur berathen werden, wenn die Versammlung mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit beschließt. Solche Dringlichkeitsbeschlüsse, sofern sie Kassensache oder die öffentliche Thätigkeit des Vereins betreffen, bedürfen vor der Ausführung der nachträglichen Zustimmung und endgiltigen Beschlußfassung des Vorstandes.

Die Hauptversammlung hat u. a. über nachstehende Punkte zu beschließen: 1. Wahl des Vorstandes und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes, 2. Abänderung der Satzungen, 3. Aufnahme von Ehren-Mitgliedern.

§ 10. **Ausscheiden und Ausschluß von Mitgliedern.** Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Der Ausschluß eines Mitgliedes geschieht durch den Vorstand. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an die Hauptversammlung zu. Der Ausgeschiedene verliert jedes Recht an das Vereins-Vermögen.

§ 11. **Auflösung des Vereins.** Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zwecke besonders einberufenen außerordentlichen Versammlung beschlossen werden, wenn $^4/_5$ der erschienenen Mitglieder sich für den Antrag erklären. Ueber zweckentsprechende Verwendung des vorhandenen Vereins-Vermögens ist zugleich Beschluß zu fassen.

Satzungen

des

Deutsch-Sozialen Provinzial-Verbandes
für Schlesien.

§ 1.

Der Deutsch-Soziale Provinzial-Verband für Schlesien bezweckt die deutsch-sozialen Elemente der Provinz zu sammeln und darauf hinzuwirken, daß bei allen öffentlichen Wahlen (für Landtag, Reichstag, kommunale und andere Körperschaften) Männer deutsch-sozialer Richtung gewählt werden. Der Provinzial-Verband hat seinen Sitz in Breslau.

§ 2.

Mitglied des Provinzial-Verbandes kann jeder unbescholtene, großjährige Deutsche werden, der einen jährlichen Beitrag von mindestens 50 Pf. an die Kasse des Provinzial-Verbandes entrichtet und die Satzungen desselben anerkennt.

§ 3.

Die Geschäfte des Provinzial-Verbandes werden durch einen Vorstand geführt.

§ 4.

Der Vorstand wird alljährlich von der Hauptversammlung gewählt, besteht aus 11 Personen und hat das Recht der Zuwahl auf 15 Personen.

§ 5.

Die ordentliche Haupt-Versammlung findet alljährlich im Monat November statt und bestimmt den Ort der nächstjährigen Versammlung. Eine außerordentliche Haupt-Versammlung muß einberufen werden, wenn mindestens 40 Mitglieder dies beantragen.

§ 6.

Aenderungen der Satzungen können nur in einer Hauptversammlung mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

§ 7.

Die Mittheilungen des Provinzial-Verbandes erfolgen bis auf Weiteres in den 3 Zeitungen:

„Neue Deutsche Zeitung", „Deutsch Soziale Blätter"
„Schlesische Morgenzeitung".

Der Vorstand.

Druck von Anton Schreiber, Breslau.

Bitte hier abzutrennen!

Breslau, den 189

Der Unterzeichnete wünscht dem **Deutsch-sozialen Verein** in **Breslau** als Mitglied beizutreten unter Zusicherung eines Jahresbeitrages von .... Mark.

Name und Stand: ....

Wohnung: ....

Breslau, den 189

Der Unterzeichnete wünscht dem **Deutsch-sozialen Verein** in **Breslau** als Mitglied beizutreten unter Zusicherung eines Jahresbeitrages von .... Mark.

Name und Stand: ....

Wohnung: ....

Breslau, den 189

Der Unterzeichnete wünscht dem **Deutsch-sozialen Provinzial-Verband** für **Schlesien** als Mitglied beizutreten unter Zusicherung eines Jahresbeitrages von .... Mark.

Name und Stand: ....

Wohnung: ....

Breslau, den 189

Der Unterzeichnete wünscht dem **Deutsch-sozialen Provinzial-Verband** für **Schlesien** als Mitglied beizutreten unter Zusicherung eines Jahresbeitrages von .... Mark.

Name und Stand: ....

Wohnung: ....

An

Herrn Amtsgerichtsrath a. D. Carl Wilde

Breslau

Victoria-Straße Nr. 10.

An

Herrn Amtsgerichtsrath a. D. Carl Wilde

Breslau

Victoria-Straße Nr. 10.

An

Herrn Hugo Kretschmer

Breslau

Neudorf-Straße Nr. 44.

An

Herrn Hugo Kretschmer

Breslau

Neudorf-Straße Nr. 44.